

Multizins-INVEST

DE0009786061

Jahresbericht zum 31.03.2017

Der Kauf und Verkauf von Anteilen an dem Sondervermögen erfolgt auf Basis des Verkaufsprospektes, der Wesentlichen Anlegerinformationen und der Allgemeinen Anlagebedingungen in Verbindung mit den Besonderen Anlagebedingungen in der jeweils geltenden Fassung.

Der Verkaufsprospekt ist dem am Erwerb eines Anteils an dem Sondervermögen Interessierten sowie jedem Anleger des Fonds zusammen mit dem letzten veröffentlichten Jahresbericht sowie dem gegebenenfalls nach dem Jahresbericht veröffentlichten Halbjahresbericht auf Verlangen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Daneben sind ihnen die Wesentlichen Anlegerinformationen rechtzeitig vor Vertragsschluss kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Von dem Verkaufsprospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen dürfen nicht abgegeben werden. Jeder Kauf von Anteilen auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in dem Verkaufsprospekt bzw. in den Wesentlichen Anlegerinformationen enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des Käufers.

Wichtigste rechtliche Auswirkungen der Vertragsbeziehung

Durch den Erwerb der Anteile wird der Anleger Miteigentümer der vom Sondervermögen gehaltenen Vermögensgegenstände nach Bruchteilen. Er kann über die Vermögensgegenstände nicht verfügen. Mit den Anteilen sind keine Stimmrechte verbunden.

Informationen über Änderungen der Anlagebedingungen werden im Bundesanzeiger sowie auf der Homepage der Kapitalverwaltungsgesellschaft (www.lbb-invest.de) veröffentlicht. Wesentliche Änderungen der Anlagepolitik im Rahmen der geltenden Anlagebedingungen werden von der Landesbank Berlin Investment GmbH (kurz: LBB-INVEST) auf ihrer vorgenannten Homepage erläutert.

Sämtliche Veröffentlichungen und Werbeschriften sind in deutscher Sprache abzufassen oder mit einer deutschen Übersetzung zu versehen. Die LBB-INVEST wird ferner die gesamte Kommunikation mit ihren Anlegern in deutscher Sprache führen.

Durchsetzung von Rechten

Das Rechtsverhältnis zwischen LBB-INVEST und Anleger sowie die vorvertraglichen Beziehungen richten sich nach deutschem Recht. Der Sitz der LBB-INVEST ist Gerichtsstand für Klagen des Anlegers gegen die Kapitalverwaltungsgesellschaft aus dem Vertragsverhältnis. Anleger, die Verbraucher sind (siehe die folgende Definition) und in einem anderen EU-Staat wohnen, können auch vor einem zuständigen Gericht an ihrem Wohnsitz Klage erheben. Die Vollstreckung von gerichtlichen Urteilen richtet sich nach der Zivilprozessordnung, gegebenenfalls dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung bzw. der Insolvenzordnung. Da die LBB-INVEST inländischem Recht unterliegt, bedarf es keiner Anerkennung inländischer Urteile vor deren Vollstreckung.

Eine ladungsfähige Anschrift der LBB-INVEST, die Namen der gesetzlichen Vertreter, das Handelsregister, bei dem die LBB-INVEST eingetragen ist, und die Handelsregister-Nummer finden Sie am Ende dieses Berichtes.

Zur Durchsetzung ihrer Rechte können Anleger den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten beschreiten oder, soweit ein solches zur Verfügung steht, auch ein Verfahren für alternative Streitbeilegung anstrengen.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs können Verbraucher die „Ombudsstelle für Investmentfonds“ des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. anrufen. Die LBB-INVEST und das Sondervermögen nehmen an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Die Kontaktdaten lauten:

Büro der Ombudsstelle
Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Unter den Linden 42
10117 Berlin
Telefon: (030) 6449046-0
Telefax: (030) 6449046-29
E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de
www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Verbraucher sind natürliche Personen, die in das Sondervermögen zu einem Zweck investieren, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, die also zu Privatzwecken handeln.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können sich die Beteiligten auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank wenden. Die Kontaktdaten lauten:

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt
Telefon: (069) 2388-1907 oder -1906
Telefax: (069) 2388-1919
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kaufverträgen oder Dienstleistungsverträgen, die auf elektronischem Wege zustande gekommen sind, können sich Verbraucher auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU wenden (www.ec.europa.eu/consumers/odr). Als Kontaktadresse der Kapitalverwaltungsgesellschaft kann dabei folgende E-Mail-Adresse angegeben werden: direct@lbb-invest.de. Die Plattform ist selbst keine Streitbeilegungsstelle, sondern vermittelt den Parteien lediglich den Kontakt zu einer zuständigen nationalen Schlichtungsstelle.

Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt von einem Streitbeilegungsverfahren unberührt.

Stand: April 2017

Wichtiger Hinweis

Neue Telefonnummern ab Ende Mai 2017

Am 31. Mai 2017 ändern sich die Telefonnummern der LBB-INVEST komplett wie folgt:

030 63415-xxxx

Ein Beispiel anhand der Rufnummer unseres Service-Teams:
Zentrale Rufnummer bisher: 030 2456-4500
Zentrale Rufnummer neu: **030 63415-8500.**

Tätigkeitsbericht des Fonds Multizins-INVEST für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017

1. Anlagestrategie / Anlageziele

Beim **Multizins-INVEST** handelt es sich um einen international investierenden Rentenfonds. Als Anlageziel wird insbesondere die Erzielung laufender Erträge angestrebt.

Der **Multizins-INVEST** investiert mindestens 51 Prozent des Wertes des Sondervermögens in solchen verzinslichen Wertpapieren, die gegenüber vergleichbaren inländischen Staatsanleihen zum Zeitpunkt des Erwerbs eine höhere Rendite aufweisen und auf die Währung eines Staates lauten, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist. Den Anlageschwerpunkt bilden dabei verzinsliche Wertpapiere der EU-Konvergenzländer (Beitrittskandidaten zur Europäischen Union bzw. zum Euro).

Daneben dürfen für bis zu 49 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Bankguthaben und Geldmarktinstrumenten (kurzfristige verzinsliche Anlagen) und bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens in anderen Fonds (Zielfonds) angelegt werden.

2. Tätigkeit für den Fonds während des Berichtszeitraumes

Im Berichtszeitraum traten die Risikofaktoren europäische Staatsschuldenkrise (Griechenland-Euroaustritt-Diskussionen) und die globalen Konjunktursorgen in Zusammenhang mit den unerwartet stark fallenden Rohstoffpreisen wieder in den Hintergrund. In den Fokus traten politische Risiken durch die Wahl in den USA und einigen europäischen Ländern. Ein Aufleben des Protektionismus wurde befürchtet. Die Risikofaktoren wurden in Europa aber stark von der expansiven Notenbankpolitik der Europäischen Zentralbank überlagert. Das Geschehen an den internationalen Kapitalmärkten wurde im erheblichen Ausmaß von der fortlaufenden Zinswende in den USA geprägt. Die Region Osteuropa war aufgrund der Orientierung der Währungen gegenüber dem Euro und der wirtschaftlichen Verzahnung mit der Eurozone davon eher unterdurchschnittlich betroffen. Die meisten Zentralbanken in Osteuropa konnten auch weiterhin die kurzfristigen Leitzinsen senken und damit stimulierend auf die heimische Wirtschaft einwirken. Die Konzentration auf die Konvergenzregion in Osteuropa macht den Fonds in besonderem Maße von der Entwicklung dieses Marktes abhängig.

Die Eurozone war aufgrund der Peripherieprobleme begrenzt aufnahmefähig bzgl. der Euroeinführung in Kandidatenländer. Die Chancen auf einen EU-Beitritt der Türkei haben sich im Berichtszeitraum durch die diplomatischen Verstimmungen wieder verschlechtert. Die Zielmärkte des Fonds waren somit größtenteils unverändert zum vorherigen Berichtszeitraum. Stetige Zuflüsse und Fälligkeiten von gehaltenen Anleihen wurden somit nach ähnlichem Schema investiert. Das Gewicht in türkischer Lira wurde erhöht, da hier ein attraktives Chance-Risiko-Profil zu beobachten war. In ungarischen Forint wurde das Gewicht aufgrund des sinkenden Zinsniveaus leicht reduziert.

Beispielhafte Transaktionen im Berichtszeitraum waren die Zeichnung serbischer Staatsanleihen in serbischen Dinar sowie der Erwerb einer Anleihe der Europäischen Investitionsbank in polnischen Zloty. Eine in türkischer Lira denominierte Anleihe der Landwirtschaftlichen Rentenbank wurde ebenfalls erworben.

Im Berichtszeitraum erzielten die Rentenmärkte der osteuropäischen Konvergenzstaaten unter Schwankungen einen positiven absoluten Ertrag.

Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios lag zum Stichtag per 31.03.2017 bei 3,21 Jahren (Vorjahr: 2,84 Jahre). Die durchschnittliche Kuponhöhe der Fondsbestände betrug zum 31.03.2017 4,93 Prozent (Vorjahr: 5,15 Prozent), die durchschnittliche Rendite 4,73 Prozent (Vorjahr: 6,05 Prozent) (Angaben jeweils ohne Liquidität und Derivate). Zum Berichtsstichtag lag die modifizierte Duration des Portfolios (mit Kasse und Derivaten) bei 2,60 Jahren (Vorjahr 2,15 Jahre). Das Durchschnittsrating betrug bbb+ (Vorjahr: bbb, nach dem Ansatz des second best-Ratings).

Depotstruktur per 31.03.2017 *)

Euro	27,18 %
Polnische Zloty	13,43 %
Leu (Rumänien)	12,07 %
Türkische Lira	10,29 %
Ungarische Forint	8,06 %
Tschechische Kronen	4,30 %
Dinar (Serbien)	3,90 %
Isländische Kronen	3,74 %
Kuna (Kroatien)	2,57 %
US-Dollar	1,59 %
Sonstige	11,85 %
Derivate	-0,08 %
Liquidität	1,10 %

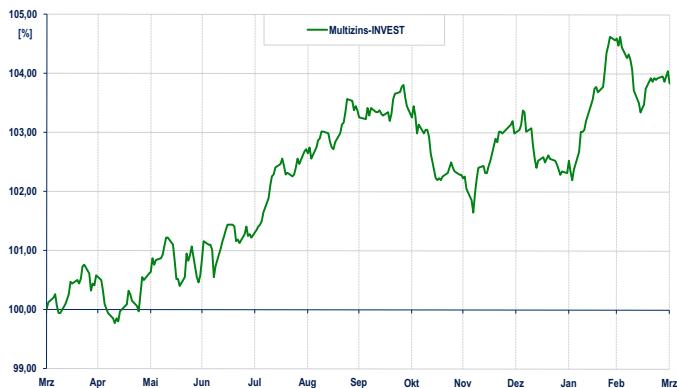
Depotstruktur per 31.03.2016 *)

Renten	
Euro	30,40 %
Polnische Zloty	14,91 %
Ungarische Forint	10,42 %
Leu (Rumänien)	9,03 %
Türkische Lira	6,41 %
Tschechische Kronen	5,65 %
Isländische Kronen	5,41 %
Dinar (Serbien)	3,55 %
US-Dollar	2,56 %
Kuna (Kroatien)	2,13 %
Sonstige	6,05 %
Liquidität	3,48 %

*) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

3. Übersicht über die Wertentwicklung während des Berichtszeitraumes

Der **Multizins-INVEST** konnte im Berichtszeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2017 eine Performance nach BVI von 3,84 Prozent erzielen.



Berechnung der Fondsentwicklung gemäß BVI-Methode, auf Basis der Rücknahmepreise bereinigt um Ausschüttungen, Wiederanlagen, Aufstockungen und Rücknahmen. 31.03.2016 = 100 Prozent.

4. Veräußerungsgeschäfte im Berichtszeitraum

Die Veräußerungsgeschäfte für das Sondervermögen führten im Berichtszeitraum zu einem realisierten Ergebnis in Höhe von Euro 102.660,13. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Realisierte Gewinne aus:	in Euro
Renten	2.076.794,63
Sonstige Kapitalforderungen	2.916.373,38
Derivate	687.931,41
Devisenkursgewinne	497.385,51
Realisierte Verluste aus:	in Euro
Renten	1.285.784,09
Sonstige Kapitalforderungen	588.628,22
Derivate	76.277,49
Devisenkursverluste	4.125.135,00

5. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine für den Fonds relevanten wesentlichen Ereignisse im Sinne des § 8 Abs. 3 Nr. 3 und 4 KARBV.

6. Darstellung der Hauptanlagerisiken und wirtschaftlichen Unsicherheiten

Marktpreisrisiko: Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, unterliegen Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaft-

lichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Dem Marktpreisrisiko wurde durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände begegnet. Negative Entwicklungen in einzelnen Ländern und Regionen können somit in ihrer Auswirkung auf den Fonds abgemildert werden.

Liquiditätsrisiko: Liquiditätsrisiken können dazu führen, dass der Fonds seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht nachkommen kann bzw. dass die Gesellschaft die Rückgabeverlangen von Anlegern vorübergehend oder dauerhaft nicht erfüllen kann. Der Anleger könnte gegebenenfalls die von ihm geplante Halte-dauer nicht realisieren und ihm könnten das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch die Verwirklichung der Liquiditätsrisiken könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken, etwa wenn die Gesellschaft gezwungen ist, bei entsprechender gesetzlicher Zulässigkeit, Vermögensgegenstände für den Fonds unter Verkehrswert / Marktwert zu veräußern.

Um das Liquiditätsrisiko zu verringern wurden größtenteils Anleihen größerer Emissionen gekauft, deren Handelbarkeit besser gewährleistet ist.

Operationelle Risiken: Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die sich aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Gesellschaft oder externen Dritten ergeben können. Diese Risiken können die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen und sich damit auch nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken.

Zur Vermeidung operationeller Risiken wurden ex ante und ex post Prüfabläufe in den Orderprozess integriert. Darüber hinaus wurden Wertpapierhandelsgeschäfte ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Dienstleistung der Wertpapierverwahrung erfolgte durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Abwicklungsrisiko (Risiken aus Handels- und Clearingmechanismen): Bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften über ein elektronisches System besteht das Risiko, dass eine der Vertragsparteien verzögert oder nicht vereinbarungsgemäß zahlt oder die Wertpapiere nicht fristgerecht liefert. Dies gilt umso mehr, wenn es sich bei den Vermögensgegenständen um solche Vermögensgegenstände handelt, die an Börsen oder anderen organisierten Märkten in Ländern gehandelt werden, deren Entwicklung noch nicht internationalen Standards entspricht oder deren Umsatzvolumina noch gering sind.

Dem Abwicklungsrisiko wurde durch die sorgfältige Auswahl der Vertragsparteien für Wertpapiergeschäfte entgegengewirkt.

Adressenausfallrisiko: Durch den Ausfall eines Ausstellers (nachfolgend „Emittent“) oder eines Vertragspartners (Kontrahenten), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Partei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrages kann teilweise oder vollständig ausfallen

(Kontrahentenrisiko). Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

Das Fondsmanagement hat durch eine breite Streuung der Emittenten und das Handeln von größtenteils standardisierten Derivaten über zentrale Terminbörsen versucht, dieses Risiko zu minimieren. Nicht-standardisierte Derivate wurden nur mit ausgewählten Emittenten gehandelt.

Kapitalmarktrisiko: Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Schwankungen der Kurs- und Marktwerte können auch auf Veränderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sein.

Dieses Risiko wurde durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände reduziert.

Länder- oder Transferrisiko: Es besteht das Risiko, dass ein ausländischer Schuldner trotz Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit der Währung oder -bereitschaft seines Sitzlandes, oder aus anderen Gründen, Leistungen nicht fristgerecht, überhaupt nicht oder nur in einer anderen Währung erbringen kann. So können z. B. Zahlungen, auf die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds Anspruch hat, ausbleiben, in einer Währung erfolgen, die aufgrund von Devisenbeschränkungen nicht (mehr) konvertierbar ist, oder in einer anderen Währung erfolgen. Zahlt der Schuldner in einer anderen Währung, so unterliegt diese Position dem Währungsrisiko. Dies gilt in besonderem Maße bei Fremdwährungsanlagen in Märkten oder in Vermögensgegenständen von Ausstellern mit Sitz in Ländern, die noch nicht internationalen Standards entsprechen.

Dieses Risiko wurde durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände und Fokussierung auf Anleihen, die auf internationalen Börsenplätzen abgewickelt werden, reduziert.

Marktrisiko: Bei Vermögensgegenständen, die auf Märkten erworben oder von Ausstellern mit Sitz in Ländern begeben werden, die noch nicht internationalen Standards entsprechen, ist darüber hinaus zu beachten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen einen geringeren Umfang an Anlegerschutz und Informationen bieten. Dies kann zum einen bedeuten, dass die Bewertung von Vermögenswerten der Aussteller anders erfolgt als international üblich, was wiederum die Bewertung der Vermögensgegenstände beeinflusst. Zudem kann die Anlage in Vermögensgegenständen im Falle von Genehmigungserfordernissen durch eine verzögerte oder gar nicht erfolgende Genehmigungserteilung negativ beeinflusst werden.

Durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände wurde die Auswirkung des Marktrisikos auf den Fonds verringert.

Verwahrrisiko: Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland ist ein Verlustrisiko verbunden, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen bzw. höherer Gewalt resultieren kann. Dies gilt umso mehr, wenn es sich bei den Vermögensgegenständen um solche Vermögensgegenstände handelt, die bei Verwahrstellen in Ländern verwahrt werden, deren Entwicklung noch nicht internationalen Standards entspricht.

Dieses Risiko wurde durch eine breite Streuung der Vermögensgegenstände und Fokussierung auf Anleihen, die auf internationalen Börsenplätzen abgewickelt werden, reduziert.

Währungsrisiko: Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Diesem Risiko wurde durch eine breite Streuung der Fremdwährungen begegnet.

Zinsänderungsrisiko: Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändert, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Das Fondsmanagement hat das Zinsänderungsrisiko durch eine bewusste Wahl kurz laufender Anleihen eingeschränkt.

Vermögensübersicht

I. Vermögensgegenstände	Anteil am Fondsvermögen in %
1. Anleihen	
Euro	27,18
Polnische Zloty	13,43
Leu (Rumänien)	12,07
Türkische Lira	10,29
Ungarische Forint	8,06
Tschechische Kronen	4,30
Dinar (Serbien)	3,90
Isländische Kronen	3,74
Kuna (Kroatien)	2,57
US-Dollar	1,59
Sonstige	11,85
2. Derivate	-0,08
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	0,30
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2,55
II. Verbindlichkeiten	-1,75
III. Fondsvermögen	100,00 ^{*)}

Vermögensaufstellung zum 31.03.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	190.623.208,21	55,45
Verzinsliche Wertpapiere								
6,5052 % European Bank Rec. Dev. DR/DL-FLR MTN 15(18)	XS1206396332	AMD	500.000	0	0	% 100,409666	971.743,08	0,28
6,5393 % European Bank Rec. Dev. DR/DL-FLR MTN 15(17)	XS1248432277	AMD	500.000	0	0	% 99,265087	960.666,09	0,28
6,6891 % European Bank Rec. Dev. DR/DL-FLR MTN 17(20)	XS1548531547	AMD	240.000	240.000	0	% 100,939945	468.900,00	0,14
0,5700 % Lloyds Bank PLC KC-FLR MTN 14(21)	XS1143451992	CZK	10.000	0	0	% 100,440967	369.975,57	0,11
0,6200 % Volkswagen Fin. Services N.V. KC-FLR MTN 14(19)	XS1054089609	CZK	10.000	0	0	% 100,077140	368.635,41	0,11
0,7900 % Credit Agricole CIB KC-FLR MTN 14(19)	XS1040279462	CZK	10.000	0	0	% 101,716112	374.672,58	0,11
0,8100 % BPCE S.A. KC-FLR MTN 14(19)	FR0011734961	CZK	10.000	0	0	% 99,766998	367.492,99	0,11
0,8200 % CETELEM CR A.S. KC-FLR Notes 14(19)	CZ0003511529	CZK	9.000	0	0	% 100,724678	333.918,56	0,10
1,8000 % BPCE S.A. KC-MTN 13(18)	FR0011594720	CZK	10.000	0	0	% 101,330383	373.251,74	0,11
2,0500 % Ceske Drahy AS KC-FLR Notes 13(18)	CZ0003510885	CZK	24.000	0	0	% 101,329424	895.795,70	0,26
2,6250 % Severomor.Vodovody a Kan.Ostr. KC-Notes 15(22/22)	CZ0003512824	CZK	9.000	0	0	% 101,327611	335.917,38	0,10

^{*)} Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
2,8500 % Pegas Nonwovens S.A. KC-Notes 14(18)	CZ0000000559	CZK	10.000	0	0	%	102,794119	378.643,43	0,11
3,0000 % SKODA TRANSPORTATION a.s. KC-Bonds 15(20)	CZ0003512683	CZK	30.000	0	0	%	101,746279	1.124.351,10	0,33
3,6500 % Liberec, Stadt KC-FLR Bonds 10(25)	CZ0001500102	CZK	10.000	0	0	%	99,241800	365.558,42	0,11
3,8500 % Tschechien KC-Anl. 10(21) Ser.61	CZ0001002851	CZK	25.000	25.000	0	%	116,730500	1.074.945,67	0,31
3,9250 % De Volksbank N.V. KC-MTN 2005(20) ¹⁾	XS0227226973	CZK	24.000	0	0	%	108,875701	962.508,04	0,28
4,3550 % Italien, Republik KC-MTN 07(17)	XS0323494558	CZK	10.000	0	0	%	101,788575	374.939,50	0,11
5,1250 % General Electric Co. KC-MTN 08(18)	XS0388685603	CZK	4.000	0	0	%	106,443019	156.833,68	0,05
5,5000 % Intl Personal Fin. PLC KC-MTN 15(18)	XS1331157732	CZK	35.000	0	0	%	103,926877	1.339.855,86	0,39
0,5625 % Bosn.u.Herzeg.,Föder. DM-FLR Bds 97(10-21) Reg.S B ²⁾	XS0082227546	DEM	13.934	6.934	0	%	85,167597	2.528.179,19	0,74
0,5625 % Bosn.u.Herzeg.,Föder. DM-FLR Bds 97(98/05-17)Reg.S A ²⁾	XS0082227462	DEM	10.000	0	0	%	95,143578	681.045,95	0,20
0,0000 % Institut Català de Fin.s EO-FLR Obl. 07(22)	ES0255281075	EUR	500	0	0	%	84,029080	420.145,40	0,12
0,3290 % Dexia Crédit Local S.A. EO-FLR Med.-T Nts 07(12/17)	XS0307581883	EUR	1.000	1.000	0	%	98,750000	987.500,00	0,29
0,3920 % Dexia Crédit Local S.A. EO-FLR MTN 07(14/19)	XS0284386306	EUR	500	500	0	%	91,000000	455.000,00	0,13
0,5000 % Aabar Investments PJSC EO-Exch. Bonds 15(20)	XS1210352784	EUR	1.000	1.000	0	%	89,000000	890.000,00	0,26
1,3980 % mFin. France S.A. EO-MTN 16(20)	XS1496343986	EUR	1.000	1.000	0	%	102,320000	1.023.200,00	0,30
1,6250 % Arion Bank hf. EO-MTN 16(21)	XS1527737495	EUR	1.000	1.000	0	%	101,770000	1.017.700,00	0,30
1,6250 % Landsbankinn hf. EO-MTN 16(21)	XS1490640288	EUR	1.000	1.000	0	%	101,530000	1.015.300,00	0,30
1,8750 % Bulgarien EO-MTN 16(23)	XS1382693452	EUR	500	0	0	%	104,850000	524.250,00	0,15
1,9500 % Telekom Slovenije d.d. EO-FLR Notes 16(21)	SI0032103630	EUR	500	500	0	%	102,674156	513.370,78	0,15
2,0000 % mFin. France S.A. EO-MTN 14(21)	XS1143974159	EUR	1.000	0	0	%	104,310000	1.043.100,00	0,30
2,1250 % Energa Fin. AB EO-MTN 17(27)	XS1575640054	EUR	500	500	0	%	99,130000	495.650,00	0,14
2,3750 % MFB Magyar Fejlesztési Bk Zrt. EO-Notes 15(21)	XS1330975977	EUR	1.000	0	0	%	106,820000	1.068.200,00	0,31
2,3840 % Eesti Energia AS EO-Notes 15(23)	XS1292352843	EUR	500	0	0	%	105,669000	528.345,00	0,15
2,5000 % Arion Bank hf. EO-MTN 16(19)	XS1400642382	EUR	750	750	0	%	103,650000	777.375,00	0,23
2,6250 % Banco Espirito Santo S.A. EO-MTN 14(17)	PTBEQKOM0019	EUR	500	0	0	%	32,061360	160.306,80	0,05
2,6250 % MOL Magyar Olaj-és Gázipar Nyrt EO-Notes 16(23)	XS1401114811	EUR	1.000	1.300	300	%	103,700000	1.037.000,00	0,30
2,6720 % Opus Securities S.A. EO-FLR Exch. Nts 06(06/Und.)	XS0272723551	EUR	1.000	500	0	%	93,499000	934.990,00	0,27
2,6720 % OTP Bank Nyrt. EO-FLR Notes 06(16/UND.)	XS0274147296	EUR	1.000	500	0	%	95,000000	950.000,00	0,28
2,7500 % Rumänien EO-MTN 15(25) Reg.S	XS1312891549	EUR	1.000	0	0	%	105,820000	1.058.200,00	0,31
2,7790 % Sudaçor S.A. EO-FLR Obrigações 14(17)	PTSDRAOE0004	EUR	500	0	0	%	100,458867	502.294,34	0,15
2,8750 % Nova Ljubljanska Banka d.d. EO-Bonds 14(17) Reg.S	XS1081728195	EUR	500	0	0	%	100,880000	504.400,00	0,15
2,8750 % Rumänien EO-MTN 16(28) Reg.S	XS1420357318	EUR	1.000	1.000	0	%	102,680000	1.026.800,00	0,30
2,8750 % Rumänien EO-MTN 14(24)	XS1129788524	EUR	500	0	0	%	107,150000	535.750,00	0,16
2,9700 % Deutsche Bank AG, London Br. EO-FLR CLN 08(18)	XS0373180941	EUR	1.000	350	0	%	101,229375	1.012.293,75	0,29
3,0000 % Buenos Aires, Province of... EO-Bonds 05(17-20) Reg.S ²⁾	XS0234085461	EUR	1.000	1.000	0	%	98,000000	980.000,00	0,29

¹⁾ Namensänderung von SNS bank N.V. in De Volksbank N.V.

²⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
3,0000 % FMO-Ned.Fin.-Maat.is v.Ontw.NV EO-FX Linked MTN 16(21)	XS1525945421	EUR	500	500	0	%	102,096586	510.482,93	0,15
3,0000 % Kroatien, Republik EO-Notes 15(25)	XS1117298916	EUR	1.000	0	0	%	101,860000	1.018.600,00	0,30
3,0000 % Kroatien, Republik EO-Notes 17(27)	XS1428088626	EUR	1.000	1.000	0	%	98,900000	989.000,00	0,29
3,0000 % PGE Sweden AB (Publ) EO-MTN 14(29)	XS1091799061	EUR	1.000	1.000	0	%	109,322000	1.093.220,00	0,32
3,0000 % SPRHI S.A. EO-Bonds 15(19)	PTSRHAOE0026	EUR	500	0	0	%	102,371754	511.858,77	0,15
3,1870 % Região Autónoma da Madeira EO-FLR Bds 17(20-22) Tr.2 ¹⁾	PTRAMW0E0007	EUR	500	500	0	%	101,722492	508.612,46	0,15
3,3750 % Griechenland EO-Bonds 14(17)	GR0110029312	EUR	1.000	500	0	%	98,655000	986.550,00	0,29
3,3890 % Gaz Capital S.A. EO-M.T.LPN 13(20)GAZPROM Reg.S	XS0906946008	EUR	500	0	0	%	105,640000	528.200,00	0,15
3,5000 % Sudaçor S.A. EO-FLR Obrigaçoes 16(21)	PTSDRCOE0002	EUR	500	500	0	%	103,008175	515.040,88	0,15
3,5000 % SPRHI S.A. EO-FLR Bonds 16(21)	PTSRHBOE0025	EUR	500	500	0	%	101,759640	508.798,20	0,15
3,5000 % Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O EO-MTN 14(19)	XS1077629225	EUR	1.000	500	0	%	101,550000	1.015.500,00	0,30
3,6250 % Rumänien EO-MTN 14(24)	XS1060842975	EUR	500	0	0	%	112,450000	562.250,00	0,16
3,7500 % Serbien, Republik EO-Treasury Bonds 16(31)	RSMFRSD72374	EUR	1.000	1.000	0	%	94,469013	944.690,13	0,27
3,7500 % Zypern, Republik EO-MTN 16(23)	XS1457553367	EUR	1.000	1.000	0	%	104,560000	1.045.600,00	0,30
3,8500 % Gorenje d.d. EO-Bonds 14(19)	SI0032103424	EUR	600	0	200	%	102,344014	614.064,08	0,18
3,8750 % Kroatien, Republik EO-Notes 14(22)	XS1028953989	EUR	1.000	500	0	%	109,130000	1.091.300,00	0,32
3,8750 % Montenegro, Republik EO-Notes 15(20) Reg.S	XS1205717702	EUR	1.000	0	0	%	100,900000	1.009.000,00	0,29
4,1250 % Türkei, Republik EO-Notes 14(23) INTL	XS1057340009	EUR	1.000	500	0	%	105,650000	1.056.500,00	0,31
4,5000 % FHB Mortgage Bank Co. PLC EO-MTN 07(22)	HU0000651831	EUR	1.000	1.000	0	%	114,161871	1.141.618,71	0,33
4,5000 % Serbien, Republik EO-Treasury Notes 13(18)	RSMFRSD42914	EUR	1.000	0	0	%	103,929861	1.039.298,61	0,30
4,5000 % Slovenska Indusrija Jekla D.D. EO-Bonds 14(19)	SI0032103580	EUR	500	0	0	%	104,643578	523.217,89	0,15
4,7500 % Griechenland EO-Bonds 14(19)	GR0114028534	EUR	1.000	500	0	%	95,030000	950.300,00	0,28
4,7500 % Zypern, Republik EO-MTN 14(19)	XS1081101807	EUR	500	0	0	%	108,650000	543.250,00	0,16
5,0000 % Kroatische Entwicklungsbank EO-Notes 07(17)	XS0305384124	EUR	1.000	0	0	%	100,219000	1.002.190,00	0,29
5,0000 % Serbien, Republik EO-Treasury Notes 14(24)	RSMFRSD70022	EUR	1.000	0	0	%	111,448329	1.114.483,29	0,32
5,0140 % Hellenic Railways Org. S.A. EO-Notes 2002(17)	XS0160208772	EUR	1.000	0	0	%	95,767810	957.678,10	0,28
5,3750 % Montenegro, Republik EO-Notes 14(19) Reg.S	XS1069342407	EUR	1.000	0	0	%	104,250000	1.042.500,00	0,30
5,5000 % Zagrebacki Holding d.o.o. EO-Notes 07(17)	XS0309688918	EUR	1.000	0	1.000	%	99,980000	999.800,00	0,29
5,6250 % Banque Centrale de Tunisie EO-Notes 17(24)	XS1567439689	EUR	1.000	1.000	0	%	99,950000	999.500,00	0,29
5,6250 % Fürstenberg Capital II GmbH Subord.-Notes v.05(11/unb.)	DE000A0EUBN9	EUR	1.500	500	0	%	74,050000	1.110.750,00	0,32
5,7500 % Intl Personal Fin. PLC EO-MTN 14(21)	XS1054714248	EUR	1.000	500	0	%	84,000000	840.000,00	0,24
5,7500 % Montenegro, Republik EO-Notes 16(21) Reg.S	XS1377508996	EUR	1.000	0	0	%	105,949000	1.059.490,00	0,31
5,8750 % Kroatien, Republik EO-Notes 11(18)	XS0645940288	EUR	1.000	0	0	%	106,800000	1.068.000,00	0,31
6,0000 % Kroatische Entwicklungsbank EO-Notes 13(20)	XS0961637542	EUR	1.000	0	0	%	109,500000	1.095.000,00	0,32
6,2500 % FHB Mortgage Bank Co. PLC EO-Mortg.Cov.Bds 13(18)	HU0000652755	EUR	1.000	0	0	%	105,331761	1.053.317,61	0,31
6,5000 % Nelja Energia AS EO-FLR Bonds 15(15/21)	NO0010737174	EUR	500	0	0	%	100,957037	504.785,19	0,15

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
9,1250 % Agrokör d.d. EO-Bonds 12(12/20) Reg.S	XS0836495183	EUR	1.000	0	0	%	39,150000	391.500,00	0,11
9,8750 % Agrokör d.d. EO-Bonds 12(12/19) Reg.S	XS0776111188	EUR	1.000	0	0	%	40,035000	400.350,00	0,12
10,0000 % UniCredit Bank AG HVB Rals 16(22) REPSEBIEN	DE000HV5L060	EUR	1.000	1.000	0	%	98,382648	983.826,48	0,29
10,7500 % Charlottenbg Cap.Int.Sárl&Cie. EO-Capital Nts 10(16/UND.)	XS0540295275	EUR	1.000	500	0	%	102,200000	1.022.000,00	0,30
6,1250 % Intl Personal Fin. PLC LS-MTN 13(20)	XS0919406800	GBP	1.525	1.525	0	%	91,200000	1.618.432,54	0,47
6,6250 % Commerzbank AG Sub.LS-MTN-Anl. S.151 v.99(19)	XS0101360161	GBP	500	500	0	%	109,450000	636.818,53	0,19
8,0000 % Leonardo S.p.A. LS-MTN 09(19)	XS0423814119	GBP	500	0	0	%	116,860000	679.932,51	0,20
8,2500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) LS-MTN 09(22)	XS0430799725	GBP	500	0	0	%	119,750000	696.747,54	0,20
8,6250 % EDP Fin. B.V. LS-MTN 08(24)	XS0397015537	GBP	500	500	0	%	132,290000	769.709,66	0,22
2,2500 % Kroatien, Republik KK-Notes 17(22)	HRRHMF0222A8	HRK	5.000	5.000	0	%	99,851000	670.518,95	0,20
3,8750 % Zagrebacki Holding d.o.o. KK-Bonds 16(23)	HRZGH00237A3	HRK	10.000	10.000	0	%	102,009169	1.370.022,95	0,40
4,2500 % Kroatien, Republik KK-Notes 15(26)	HRRHMF026CA5	HRK	6.000	0	0	%	111,290000	896.800,88	0,26
5,0000 % UniCredit Bank AG HVB CL-Nts.14(19)Croatia	XS1092185450	HRK	5.250	0	0	%	107,636470	758.939,90	0,22
5,1250 % Hrvatska Posta d.d. KK-Bonds 14(19)	HRHP00019BA4	HRK	7.500	5.000	0	%	103,124088	1.038.747,56	0,30
5,2500 % Kroatien, Republik KK-Notes 13(18)	HRRHMF0187A3	HRK	5.000	0	0	%	105,450000	708.117,33	0,21
5,8750 % Erste & Steiermärkische Bank KK-Bonds 12(17)	HRRIBAO17BA8	HRK	10.000	0	0	%	102,521091	1.376.898,26	0,40
6,2500 % Kroatien, Republik KK-Notes 10(17)	HRRHMF017BA6	HRK	6.000	0	0	%	104,640000	843.213,62	0,25
6,5000 % Hrvatska Elektroprivreda d.d. KK-Bonds 07(10-17) ¹⁾	HRHEP0017CA4	HRK	5.000	0	0	%	104,771605	93.503,36	0,03
6,7500 % Kroatien, Republik KK-Notes 10(20)	HRRHMF0203A8	HRK	2.500	0	0	%	113,279087	380.345,59	0,11
0,8300 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-FLR Cov. MTN 15(20)	HU0000652847	HUF	300.000	0	0	%	100,284353	973.083,40	0,28
2,3100 % Unicredit Jelzálogbank Zrt UF-FLR Bonds 10(20) Ser.20/A	HU0000652433	HUF	500.000	0	0	%	104,192767	1.685.012,81	0,49
2,5000 % ERSTE Jelzálogbank Zárt.Muk.R. UF-Cov. MTN 16(21)	HU0000652920	HUF	400.000	400.000	0	%	101,150000	1.308.643,97	0,38
5,5000 % Ungarn UF-Notes 13(18) Ser.18/A	HU0000402631	HUF	400.000	200.000	0	%	109,040000	1.410.722,08	0,41
6,7500 % Diákhitel Központ Rt. UF-Bonds 14(17)	HU0000355441	HUF	500.000	0	0	%	104,336853	1.687.342,98	0,49
7,5000 % Ungarn UF-Bonds 2004(20) Ser.20/A	HU0000402235	HUF	1.200.000	0	0	%	122,180000	4.742.168,67	1,38
8,0000 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Cov. MTN 14(21)	HU0000652813	HUF	550.000	0	0	%	122,908447	2.186.452,52	0,64
8,1500 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Mortg.Cov.Bds 13(20)	HU0000652763	HUF	400.000	0	0	%	119,554338	1.546.752,98	0,45
8,7500 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Mortg.Cov.Bds 12(17)	HU0000652730	HUF	350.000	0	0	%	105,900000	1.198.835,61	0,35
9,0000 % OTP Jelzálogbank Részvénytárs. UF-Notes 2004(20) Ser.20I	HU0000651138	HUF	200.000	0	0	%	124,982011	808.487,17	0,24
9,9300 % European Bank Rec. Dev. KT/DL-FLR MTN 17(19)	XS1561154524	KZT	300.000	300.000	0	%	99,588474	883.172,24	0,26
10,0000 % European Bank Rec. Dev. KT/DL-MTN 16(18)	XS1425085914	KZT	200.000	200.000	0	%	100,771159	595.773,70	0,17

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
1,1250 % International Bank Rec. Dev. ZY-MTN 15(17)	XS1269959380	PLN	10.000	10.000	0	%	100,110000	2.376.752,41	0,69
1,5000 % European Investment Bank ZY-MTN 15(17)	XS1275308317	PLN	10.000	8.000	0	%	99,860000	2.370.817,06	0,69
2,2500 % European Investment Bank ZY-MTN 16(21)	XS1396780105	PLN	10.000	10.000	0	%	98,400000	2.336.154,60	0,68
2,3900 % LeasePlan Corporation N.V. ZY-FLR MTN 17(20)	XS1554105822	PLN	4.500	4.500	0	%	100,668766	1.075.508,24	0,31
2,7500 % European Investment Bank ZY-MTN 16(26)	XS1492818866	PLN	10.000	10.000	0	%	94,700000	2.248.311,39	0,65
3,2500 % International Bank Rec. Dev. ZY-MTN 12(19)	XS0739611571	PLN	14.000	0	0	%	102,470000	3.405.894,99	0,99
3,9000 % BNP Paribas Fortis Funding ZY-MTN 14(19)	XS0996658588	PLN	2.500	0	0	%	100,290814	595.261,30	0,17
4,0000 % Lloyds Bank PLC ZY-MTN 13(18)	XS0966173055	PLN	20.000	0	0	%	101,410800	4.815.270,47	1,40
4,2500 % European Investment Bank ZY-MTN 12(22)	XS0845917342	PLN	10.000	3.000	0	%	107,820000	2.559.798,67	0,74
5,3600 % General Electric Co. ZY-MTN 07(17)	XS0298997460	PLN	24.600	4.600	0	%	100,340000	5.860.243,82	1,70
6,0000 % Commerzbank AG ZY-Cred.Lin.Nts.v.14(17)	DE000CB0BXE6	PLN	11.000	0	0	%	101,033206	2.638.537,69	0,77
2,0200 % NIBC Bank N.V. LN-FLR MTN 16(23)	XS1400731565	RON	2.000	2.000	0	%	99,425878	436.676,93	0,13
2,4000 % Deutsche Bank AG LN-MTN v.17(20)	XS1555052650	RON	4.000	4.000	0	%	101,189041	888.841,43	0,26
2,4000 % LeasePlan Corporation N.V. LN-MTN 17(20)	XS1553923639	RON	4.000	4.000	0	%	99,265046	871.941,11	0,25
2,5200 % FCE Bank PLC LN-MTN 16(19)	XS1412585165	RON	2.000	2.000	0	%	99,500295	437.003,77	0,13
2,5300 % Intesa Sanpaolo S.p.A. LN-MTN 16(19)	XS1372163888	RON	3.000	0	0	%	98,408658	648.313,97	0,19
2,8000 % Bqe International à Luxembourg LN-MTN 16(21)	XS1508493902	RON	4.000	4.000	0	%	97,730997	858.466,07	0,25
2,8000 % Bukarest, Stadt LN-MTN 15(18) No.1	ROPMBUDBL012	RON	5.000	5.000	0	%	101,222386	1.111.417,91	0,32
2,9000 % BNP Paribas S.A. LN-MTN 16(21)	XS1459818917	RON	4.000	4.000	0	%	99,561516	874.545,30	0,25
3,1500 % BNP Paribas S.A. LN-MTN 16(23)	XS1514716684	RON	4.000	4.000	0	%	96,265652	845.594,53	0,25
3,3300 % NIBC Bank N.V. LN-MTN 16(19)	XS1441636138	RON	2.000	2.000	0	%	101,813312	447.162,50	0,13
3,4000 % Intl Investment Bank -IIB- LN-Bonds 16(19)	ROIIBKDBC023	RON	3.500	3.500	0	%	100,418309	771.812,42	0,22
3,5800 % Bukarest, Stadt LN-MTN 15(20) No.2	ROPMBUDBL020	RON	4.000	4.000	0	%	101,886368	894.966,72	0,26
3,8000 % Arion Bank hf. LN-MTN 16(19)	XS1347829944	RON	4.000	0	0	%	99,019685	869.785,87	0,25
4,0100 % BNP Paribas S.A. LN-MTN 17(24)	XS1554461530	RON	4.000	4.000	0	%	97,564761	857.005,86	0,25
4,1000 % Intl Investment Bank -IIB- LN-Bonds 15(18)	ROIIBKDBC015	RON	10.000	10.000	0	%	100,224362	2.200.919,29	0,64
4,1250 % JPMorgan Chase & Co. LN-MTN 15(25)	XS1190880465	RON	2.000	0	0	%	93,079397	408.803,28	0,12
5,0500 % Yapi Ve Kredi Bankasi A.S. LN-MTN 14(19)	XS1160602055	RON	8.000	8.000	0	%	97,233912	1.708.199,39	0,50
5,1000 % Bukarest, Stadt LN-MTN 15(25) No.4	ROPMBUDBL046	RON	8.000	0	0	%	103,313088	1.814.997,98	0,53
5,9500 % Rumänien LN-Bonds 11(21)	RO1121DBN032	RON	4.000	1.500	0	%	113,123400	993.672,47	0,29
7,0000 % Intl Personal Fin. PLC LN-MTN 15(18)	XS1325222948	RON	3.000	0	0	%	101,671897	669.812,11	0,19
7,1000 % DNB Bank ASA LN-MTN 07(17)	XS0301678644	RON	3.600	0	0	%	100,540390	794.829,33	0,23
7,7000 % Banca Comerciala Romăna S.A. LN-MTN 10(20)	XS0496326223	RON	1.000	0	0	%	113,693000	249.668,95	0,07
9,0500 % Lloyds Bank PLC LN-MTN 10(20)	XS0483065271	RON	6.000	0	0	%	114,740851	1.511.820,16	0,44
9,3000 % Royal Bank of Scotland PLC LN-MTN 10(20)	XS0480132108	RON	3.000	0	0	%	112,501271	741.155,78	0,22
9,7800 % Royal Bank of Scotland PLC LN-MTN 08(18)	XS0383926549	RON	2.000	0	0	%	109,260695	479.871,29	0,14

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
10,3000 % Banca Comerciala Româna S.A. LN-MTN 09(19)	XS0474834925	RON	3.000	0	0	%	119,565000	787.691,46	0,23
10,5000 % Royal Bk of Scotld Grp PLC,The LN-MTN 09(19)	XS0460428328	RON	3.000	0	0	%	113,269811	746.218,90	0,22
11,2500 % European Bank Rec. Dev. LN-MTN 09(19)	XS0411088353	RON	6.220	0	0	%	116,260000	1.588.003,73	0,46
3,5000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Bonds 17(19)	RSMFRSD60304	RSD	50.000	50.000	0	%	98,113879	395.894,57	0,12
5,7500 % Serbien, Republik SJ-Treasury Bonds 16(23)	RSMFRSD85962	RSD	250.000	250.000	0	%	100,229000	2.022.145,98	0,59
6,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Bonds 16(19)	RSMFRSD22551	RSD	200.000	200.000	0	%	102,421996	1.653.112,19	0,48
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Bonds 13(18)	RSMFRSD18930	RSD	50.000	0	0	%	104,414746	421.318,90	0,12
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Bonds 13(20)	RSMFRSD44829	RSD	50.000	0	0	%	113,023953	456.057,49	0,13
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Bonds 15(18)	RSMFRSD38961	RSD	100.000	0	0	%	104,562029	843.826,38	0,25
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Notes 14(19)	RSMFRSD88891	RSD	50.000	0	0	%	109,290211	440.991,65	0,13
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Notes 14(19)	RSMFRSD63365	RSD	50.000	0	0	%	110,885609	447.429,16	0,13
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Notes 14(21)	RSMFRSD48093	RSD	50.000	0	0	%	117,135958	472.649,64	0,14
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Notes 14(21)	RSMFRSD55551	RSD	50.000	0	0	%	115,863742	467.516,19	0,14
6,7500 % European Bank Rec. Dev. RL-MTN 10(17)	XS0506224871	RUB	50.000	0	0	%	99,360000	826.365,86	0,24
7,8500 % Russische Föderation RL/DL-Bonds 11(18) Reg.S	XS0564087541	RUB	10.000	0	0	%	99,055000	164.765,84	0,05
8,0000 % Eurasian Development Bank RL-MTN 12(17)	XS0837020014	RUB	50.000	22.100	0	%	99,139000	824.527,83	0,24
8,7500 % Deutsche Bank AG, London Br. RL-MTN Anleihe v.17 (2022)	XS1564447826	RUB	50.000	50.000	0	%	100,321858	834.365,53	0,24
9,5000 % Coöperatieve Rabobank U.A. RL-MTN 16(21)	XS1348965580	RUB	20.000	0	0	%	103,946000	345.802,84	0,10
10,2600 % European Bank Rec. Dev. RL-FLR MTN 15(20)	XS1235251755	RUB	50.000	0	0	%	103,071486	857.233,87	0,25
0,0000 % DEPFA BANK PLC TN-Zero MTN 2005(20)	XS0221762932	TRY	20.000	0	0	%	64,600000	3.316.519,71	0,96
0,0000 % European Investment Bank TN-Zo MTN 07(22)	XS0318345971	TRY	5.000	5.000	0	%	58,250000	747.628,77	0,22
0,0000 % European Investment Bank TN-Zo MTN 16(24)	XS1388868165	TRY	10.000	10.000	0	%	49,400000	1.268.081,06	0,37
0,0000 % JPMorgan Chase & Co. TN-Zero MTN 07(17)	XS0323757319	TRY	2.000	2.000	0	%	93,613000	480.602,72	0,14
0,5000 % Bank Nederlandse Gemeenten TN-MTN 12(17)	XS0784021643	TRY	4.000	0	0	%	97,775000	1.003.940,29	0,29
0,5000 % Bank Nederlandse Gemeenten TN-MTN 12(17)	XS0773772800	TRY	6.000	0	0	%	98,815000	1.521.928,30	0,44
3,0000 % Türkei, Republik TN-Infl.Index Lkd Bds 12(22)	TRT230222T13	TRY	2.000	0	0	%	152,532890	783.093,40	0,23
5,2500 % Coöperatieve Rabobank U.A. TN-MTN 13(17)	XS0936205003	TRY	500	500	0	%	95,520000	122.598,28	0,04
5,6250 % Landwirtschaftliche Rentenbank TN-MTN Ser.1072 v.13(18)	XS0895805876	TRY	5.000	2.000	0	%	94,600000	1.214.174,78	0,35
5,7500 % European Investment Bank TN-MTN 13(18)	XS0877809375	TRY	4.000	4.000	0	%	95,190000	977.397,87	0,28
5,7500 % Kreditanst.f.Wiederaufbau TN-MTN v.13(18)	XS0907335599	TRY	4.000	4.000	0	%	95,250000	978.013,94	0,28

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
6,0000 % General Electric Co. TN-MTN 13(17)	XS0916811374	TRY	5.000	3.000	0	%	99,830000	1.281.300,94	0,37
9,2500 % European Investment Bank TN-MTN 14(24)	XS1115184753	TRY	4.000	4.000	0	%	94,030000	965.487,15	0,28
10,7500 % European Investment Bank TN-MTN 14(19)	XS1053090665	TRY	4.000	4.000	0	%	100,150000	1.028.326,47	0,30
10,7600 % KommuneKredit TN-MTN 15(21)	XS1293651029	TRY	5.000	5.000	0	%	97,125000	1.246.582,73	0,36
11,0000 % International Fin. Corp. TN-MTN 17(21)	XS1559906356	TRY	4.000	4.000	0	%	100,110000	1.027.915,75	0,30
15,7500 % General Electric Co. TN-MTN 08(18)	XS0357344497	TRY	5.000	3.000	0	%	103,265000	1.325.388,57	0,39
5,5000 % JSC Kazkommertsbank DL-Notes 12(13/22) Reg.S	XS0867478124	USD	500	500	0	%	93,500000	435.491,38	0,13
6,5543 % European Bank Rec. Dev. DL-FLR Frx Lkd MTN 15(20)	XS1334770556	USD	2.000	0	0	%	95,839218	1.785.546,68	0,52
6,5700 % European Bank Rec. Dev. DL-FLR Frx Lkd MTN 16(18-21) ¹⁾	XS1412582063	USD	1.000	1.000	0	%	88,807815	827.273,54	0,24
6,7500 % Serbien, Republik DL-Treas.Bds 05(05/10-24)Reg.S ¹⁾	XS0214240482	USD	2.000	0	0	%	101,265000	342.734,76	0,10
7,7000 % European Bank Rec. Dev. DL-Forex Lkd MTN 17(17-21) ¹⁾	XS1564408091	USD	500	500	0	%	105,440545	491.106,40	0,14
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR	112.487.927,62	32,72
Verzinsliche Wertpapiere									
7,7500 % JPMorgan Chase & Co. DR/DL-MTN 14(17)	XS1061531080	AMD	200.000	0	0	%	100,386820	388.608,79	0,11
0,6000 % Erste Group Bank AG KC-FLR MTN 14(19) 1376	AT0000A1AU6	CZK	20.000	0	0	%	100,358725	739.345,26	0,22
0,6800 % Erste Group Bank AG KC-FLR MTN14(19)1258	AT0000A14QE4	CZK	10.000	0	0	%	100,302425	369.465,25	0,11
0,8000 % Vorarlberger Landes- u. Hypobk KC-MTN 16(21)	XS1374538434	CZK	15.000	0	0	%	101,911592	563.088,95	0,16
2,2500 % NET4GAS s.r.o. KC-MTN 14(21)	XS1090620730	CZK	8.000	0	0	%	104,350000	307.499,63	0,09
2,7500 % J.P. Morgan Struct. Prod. B.V. KC-CL MTN 16(21)	XS1480244992	CZK	50.000	50.000	0	%	96,636570	1.779.810,11	0,52
4,2500 % Raiffeisenlandesbk.Oberösterr. KC-MTN 17(27)	AT0000A1QEC2	CZK	12.000	12.000	0	%	101,371556	448.084,08	0,13
0,0000 % Portugal Telecom Intl Fin.B.V. EO-Bonds 12(16)	PTPTCYOM0008	EUR	500	0	500	%	33,059165	165.295,83	0,05
0,0280 % M6 Duna Autopalya Koncesszios EO-FLR Notes 06(11/25) ¹⁾	XS0245906150	EUR	5.000	3.000	0	%	87,646386	1.724.683,57	0,50
1,3750 % Landsbankinn hf. EO-MTN 17(22)	XS1576777566	EUR	1.000	1.000	0	%	99,715000	997.150,00	0,29
1,3750 % PZU Fin. AB EO-Notes 14(19)	XS1082661551	EUR	500	0	0	%	102,050000	510.250,00	0,15
1,7500 % Íslandsbanki hf. EO-MTN 16(20)	XS1484148157	EUR	1.000	1.000	0	%	102,410000	1.024.100,00	0,30
1,9000 % Latvenergo A.S. EO-Notes 15(22)	LV0000801777	EUR	1.000	0	0	%	106,368359	1.063.683,59	0,31
2,3750 % Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O EO-MT Cov. Bds 16(21)	XS1403416222	EUR	1.000	1.000	0	%	98,580000	985.800,00	0,29
2,5000 % ORLEN Capital AB EO-Notes 14(21)	XS1082660744	EUR	1.000	0	0	%	105,250000	1.052.500,00	0,31
2,5000 % ORLEN Capital AB EO-Notes 16(23)	XS1429673327	EUR	1.000	1.000	0	%	105,350000	1.053.500,00	0,31
2,8750 % Íslandsbanki hf. EO-MTN 15(18)	XS1266140984	EUR	1.000	0	0	%	103,405000	1.034.050,00	0,30
3,0350 % VEB Fin. PLC EO-Med.-Term LPN13(18)' VEB Bk'	XS0893205186	EUR	1.000	0	0	%	101,890000	1.018.900,00	0,30
3,1250 % Gaz Capital S.A. EO-M.T.LPN 16(23)GAZPROM Reg.S	XS1521039054	EUR	1.000	1.000	0	%	102,700000	1.027.000,00	0,30
3,2500 % Petrol d.d., Ljubljana EO-Bonds 14(19)	XS1028951777	EUR	1.000	0	0	%	106,900000	1.069.000,00	0,31

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
3,2550 % KazAgro Nat. Management Hldg EO-MTN 14(19)	XS1070363343	EUR	1.000	0	0	%	101,750000	1.017.500,00	0,30
3,3524 % SB Capital S.A. EO-L.Part.MTN 14(19) Sberbank	XS1082459568	EUR	500	0	0	%	105,580000	527.900,00	0,15
3,3744 % RZD Capital PLC EO-Ln Prt.Nts 13(21)Rus.Railw.	XS0919581982	EUR	1.000	0	0	%	106,300000	1.063.000,00	0,31
3,3750 % Türkiye Garanti Bankasi A.S. EO-MTN 14(19)	XS1084838496	EUR	1.000	1.000	0	%	102,850000	1.028.500,00	0,30
3,5000 % Intl Investment Bank -IIB- EO-Bonds 14(19)	SK4120010307	EUR	1.000	0	0	%	105,053204	1.050.532,04	0,31
3,5000 % J.P. Morgan Struct. Prod. B.V. EO-CL MTN 16(21)	XS1413647584	EUR	1.000	1.000	0	%	96,039846	960.398,46	0,28
3,6710 % Citigroup Inc. EO-FLR CL MTN 15(18)	XS1190576048	EUR	1.000	0	0	%	102,495139	1.024.951,39	0,30
3,7500 % NE Property Coöperatief U.A. EO-Notes 15(15/21)	XS1325078308	EUR	500	0	0	%	108,735000	543.675,00	0,16
3,8000 % Erste Group Bank AG EO-CL MTN 14(20) 42	AT0000A15Q30	EUR	500	0	0	%	101,157000	505.785,00	0,15
3,8750 % Arcelik A.S. EO-Notes 14(21)	XS1109959467	EUR	800	0	0	%	104,350000	834.800,00	0,24
3,8750 % Argentinien, Republik EO-Bonds 16(22)	XS1503160225	EUR	1.000	1.000	0	%	99,300000	993.000,00	0,29
3,9750 % Mazedonien, Republik EO-Bonds 14(21) Reg.S	XS1087984164	EUR	1.000	0	0	%	101,850000	1.018.500,00	0,30
3,9840 % GBP Eurobond Fin. PLC EO-Med.-T.LPN 13(18) Gazp.bk	XS0987109658	EUR	1.000	0	0	%	104,200000	1.042.000,00	0,30
4,0000 % GBP Eurobond Fin. PLC EO-M.-T.LPN14(19)Gazp.bk Reg.S	XS1084024584	EUR	1.000	500	0	%	105,200000	1.052.000,00	0,31
4,0000 % Synthos (Fin.) A.B. EO-Notes 14(14/21) Reg.S	XS1115183359	EUR	1.250	250	0	%	104,000000	1.300.000,00	0,38
4,0320 % VEB Fin. PLC EO-Med.-Term LPN13(23)'VEB Bk'	XS0893212398	EUR	1.000	1.000	0	%	106,490000	1.064.900,00	0,31
4,2500 % Bulgarian Energy Holding EAD EO-Bonds 13(18)	XS0989152573	EUR	1.000	0	0	%	104,200000	1.042.000,00	0,30
4,2500 % Citigroup Inc. EO-CL MTN 14(17)	XS1127230560	EUR	1.000	0	0	%	101,964385	1.019.643,85	0,30
4,5000 % Banque Centrale de Tunisie EO-MTN 2005(20)Reg.S	XS0222293382	EUR	1.000	500	0	%	102,500000	1.025.000,00	0,30
4,5200 % Erste Group Bank AG EO-CL MTN 14(17)03	AT000B120548	EUR	500	0	0	%	99,610000	498.050,00	0,14
4,7500 % Public Power Corp. Fin. PLC EO-Notes 14(14/17) Reg.S	XS1063837311	EUR	1.000	0	0	%	98,310000	983.100,00	0,29
4,8750 % Bulgarian Energy Holding EAD EO-Bonds 16(16/21) Reg.S	XS1405778041	EUR	1.000	1.000	0	%	106,950000	1.069.500,00	0,31
4,8750 % Mazedonien, Republik EO-Bonds 15(20) Reg.S	XS1318363766	EUR	1.000	0	0	%	106,115000	1.061.150,00	0,31
5,0000 % Türkiye Garanti Bankasi A.S. EO-MTN 13(23)	XS1005342313	EUR	1.000	1.000	0	%	107,116303	1.071.163,03	0,31
5,1500 % ICBC Standard Bank PLC EO-FLR Forex Lkd MTN 16(18)	XS1479439207	EUR	2.250	2.250	0	%	99,016362	2.227.868,15	0,65
5,5000 % Public Power Corp. Fin. PLC EO-Notes 14(16/19) Reg.S	XS1063837741	EUR	1.000	1.000	0	%	80,000000	800.000,00	0,23
5,6250 % Mazedonien, Republik EO-Bonds 16(23) Reg.S	XS1452578591	EUR	1.000	2.000	1.000	%	105,400000	1.054.000,00	0,31
5,7500 % Albanien, Republik EO-Notes 15(20)	XS1300502041	EUR	1.000	0	0	%	110,150000	1.101.500,00	0,32
6,3000 % Citigroup Inc. EO-CL MTN 14(14-19) ¹⁾	XS1046807472	EUR	1.000	0	0	%	102,388844	370.719,91	0,11
8,0000 % Hellenic Petroleum Fin. PLC EO-Notes 13(17)	XS0926848572	EUR	714	0	286	%	100,400000	716.856,00	0,21
5,3380 % Gaz Capital S.A. LS-Med.-Term LPN 13(20)	XS0974126186	GBP	500	0	0	%	107,750000	626.927,33	0,18
5,3750 % Petrobras Global Fin. B.V. LS-Notes 12(12/29)	XS0835891838	GBP	500	500	0	%	92,050000	535.579,22	0,16

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
6,2500 % Petrobras Global Fin. B.V. LS-Notes 11(26)	XS0718502007	GBP	500	0	0	102,890000	598.650,14	0,17
6,6250 % Petrobras Global Fin. B.V. LS-Notes 14(14/34)	XS0982711474	GBP	500	500	0	96,400000	560.889,04	0,16
6,7500 % Mexiko LS-MTN 2004(24)	XS0184889490	GBP	500	500	0	121,750000	708.384,24	0,21
7,4870 % RZD Capital PLC LS-Ln Prt.Nts 11(31)Rus.Railw.	XS0609017917	GBP	500	0	0	120,000000	698.202,13	0,20
3,1000 % Raiffeisen Bank Intl AG KK-MTN 16(21)113	AT000B013909	HRK	5.000	5.000	0	101,782432	683.488,89	0,20
0,0000 % DEPFA ACS BANK UF-Zero MTN 06(21)	XS0243682464	HUF	1.300.000	0	0	99,354335	4.177.589,89	1,22
0,0000 % Raiffeisen Bank Intl AG UF-Nullk.-SV MTN 17(22) 122	AT000B013990	HUF	300.000	300.000	0	92,187696	894.519,57	0,26
6,9500 % AK Finansal Kiralama A.S. UF-MTN 14(19)	XS1033742948	HUF	400.000	0	0	110,909453	1.434.908,42	0,42
0,0000 % Citigroup Glob.Mkts Hldgs Inc. KT/DL-Zo CL MTN 17(17)	XS1547487170	KZT	326.947,456	326.947,456	0	97,971126	946.871,70	0,28
0,0000 % Credit Suisse (Nassau Branch) KT/DL-Zo CL MTN 10(17)	XS0566875059	KZT	200.000	0	0	93,285297	551.516,20	0,16
2,3200 % PKO Bank Hipoteczny S.A ZY-FLR Bonds 16(21)	PLPKOHP00033	PLN	10.000	10.000	0	101,133416	2.401.049,75	0,70
2,3800 % PKO Bank Hipoteczny S.A ZY-FLR Bonds 16(21)	PLPKOHP00025	PLN	10.000	10.000	0	100,082353	2.376.096,03	0,69
2,7500 % Erste Group Bank AG ZY-MTN 14(19)	AT0000A191J0	PLN	3.000	0	0	99,437000	708.232,33	0,21
2,7500 % Polen, Republik ZY-InfLk.Lkd Bds 08(23)	PL0000105359	PLN	10.000	5.000	0	127,401248	3.024.685,09	0,88
6,2500 % Yapi Ve Kredi Bankasi A.S. ZY-MTN 13(18)	XS0994921046	PLN	6.000	0	0	102,924177	1.466.138,96	0,43
6,3500 % Turkiye Is Bankasi A.S. ZY-MTN 14(19)	XS1056373811	PLN	10.000	0	0	102,167291	2.425.595,40	0,71
1,7600 % Yapi Ve Kredi Bankasi A.S. LN-MTN 16(17)	XS1391350243	RON	5.000	5.000	0	100,023988	1.098.259,54	0,32
2,4500 % Raiffeisen Bank Intl AG LN-MTN 17(20) 121	AT000B013982	RON	4.000	4.000	0	100,319895	881.206,87	0,26
2,5500 % Raiffeisen Bank Intl AG LN-MTN 16(19) 105	AT000B013784	RON	4.000	4.000	0	101,194712	888.891,24	0,26
3,5000 % Black Sea Trade & Developmt Bk LN-MTN 15(18)	XS1305373323	RON	17.000	0	0	100,154728	3.738.963,22	1,09
3,7000 % Vorarlberger Landes- u. Hypobk LN-MTN 17(24)	XS1556947262	RON	4.000	4.000	0	98,649434	866.533,60	0,25
4,0300 % Akbank T.A.S. LN-MTN 15(19)	XS1242426739	RON	5.000	0	0	101,214862	1.111.335,30	0,32
6,0000 % Türkiye Garanti Bankasi A.S. LN-MTN 13(18)	XS0975844787	RON	10.000	10.000	0	102,290267	2.246.286,40	0,65
6,0000 % Türkiye Garanti Bankasi A.S. LN-MTN 13(18)	XS0977139798	RON	9.000	0	0	102,529079	2.026.377,63	0,59
6,4500 % Yapi Ve Kredi Bankasi A.S. LN-MTN 13(18)	XS0994330438	RON	4.000	1.000	0	103,103064	905.654,14	0,26
8,0000 % Intl Personal Fin. PLC LN-MTN 16(19)	XS1527191081	RON	4.000	4.000	0	98,927252	868.973,94	0,25
9,3000 % UniCredit Bank AG HVB-MTN-Ln-Part.-Nts10(17)Rum.	XS0487304932	RON	6.500	0	0	95,940000	1.369.442,77	0,40
10,0000 % Citigroup Glob.Mkts Hldgs Inc. SJ/EO-CL MTN 16(22)	XS1408324215	RSD	100.000	100.000	0	118,000000	952.272,20	0,28
10,0000 % Citigroup Inc. SJ/EO-Cred.Linked MTN 14(21)	XS1159223863	RSD	150.000	0	0	118,107000	1.429.703,55	0,42

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
6,2000 % Lloyds Bank PLC RL-MTN 13(18)	XS0912088902	RUB	50.000	50.000	0	%	96,147000	799.643,70	0,23
7,6300 % Export-Import Bk of Korea, The RL-MTN 12(17)	XS0776897885	RUB	14.550	0	0	%	99,500000	240.811,30	0,07
7,7500 % AHML Fin. Ltd. RL/DL-L.P.Nts 13(18)AHML Reg.S	XS0886632685	RUB	20.000	0	0	%	98,450000	327.519,00	0,10
7,8750 % RSHB Capital S.A. RL-LP MTN 13(18) Russ.Agr.Bk	XS0884734343	RUB	50.000	0	0	%	98,650000	820.460,87	0,24
8,3000 % RZD Capital PLC RL/DL L.Prt.Nts12(19)Rus.Rail.	XS0764253455	RUB	10.000	0	0	%	98,733000	164.230,23	0,05
9,0000 % VimpelCom Holdings B.V. RL/DL-Notes 13(18) Reg.S	XS0889402029	RUB	15.000	0	0	%	99,650000	248.633,33	0,07
11,5500 % Commerzbank AG RL/EO-Cred.Lin.Nts.16(18)S.PA7	XS1340138269	RUB	50.000	0	0	%	99,866285	830.576,58	0,24
0,0000 % JPMorgan Chase & Co. TN-Zero MTN 07(17)	XS0323757665	TRY	1.000	0	0	%	93,500082	240.011,51	0,07
0,0000 % JPMorgan Chase & Co. TN-Zo Med.-Term MTN 17(27/37)	XS1480239216	TRY	35.000	35.000	0	%	7,199785	646.856,04	0,19
0,5000 % Export-Import Bk of Korea, The TN-MTN 11(17)	XS0710037101	TRY	6.000	0	0	%	91,790000	1.413.730,70	0,41
0,5000 % Landwirtschaftliche Rentenbank TN-MTN Ser.1059 v.12(17)	XS0765299226	TRY	5.000	0	0	%	99,490000	1.276.937,10	0,37
7,1300 % Deutsche Bank AG, London Br. TN-MTN Anleihe v.12 (19)	XS0743663170	TRY	1.591	1.591	0	%	88,560000	361.682,80	0,11
7,3750 % Türkiye Garanti Bankasi A.S. TN-Notes 13(18) Reg.S	XS0898745210	TRY	5.000	0	0	%	95,740000	1.228.806,49	0,36
7,4000 % SB Capital S.A. TN-L.Part.MTN 13(18) Sberbank	XS0897427570	TRY	5.000	0	0	%	95,695000	1.228.228,92	0,36
7,5000 % Akbank T.A.S. TN/DL-Notes 13(18) Reg.S	XS0884723148	TRY	5.000	0	0	%	95,335000	1.223.608,38	0,36
11,5000 % Raiffeisen Bank Intl AG TN-MTN 17(19) 124	AT000B014014	TRY	4.000	4.000	0	%	100,366570	1.030.550,18	0,30
11,5000 % Türkiye Garanti Bankasi A.S. TN-MTN 16(21)	XS1513744091	TRY	5.000	5.000	0	%	95,272553	1.222.806,89	0,36
12,0000 % Citigroup Inc. TN-MTN 14(24)	XS1050533394	TRY	1.000	0	0	%	92,514922	237.482,63	0,07
12,0000 % Raiffeisen Bank Intl AG TN-MTN 17(20) 125	AT000B014022	TRY	4.000	4.000	0	%	100,836288	1.035.373,18	0,30
0,0000 % Ukraine DL-FLR Secs 15(40)IO GDP-Lkd	XS1303929894	USD	214	0	0	%	34,550000	68.874,71	0,02
5,6250 % GPB Eurobond Fin. PLC DL-Med.-TLPN 12(17) Gazprombk	XS0783291221	USD	500	0	0	%	100,450000	467.862,13	0,14
5,6250 % Internat. Bank of Azerbaijan DL-Notes 14(19)	XS1076436218	USD	500	0	0	%	100,250000	466.930,60	0,14
5,9500 % GTLK Europe DAC DL-Notes 16(21) Reg.S	XS1449458915	USD	1.000	1.000	0	%	105,005000	978.155,57	0,28
6,1700 % Rubrika Fin. Co. Ltd. DL-FLR LPMTN07(12/17)Bk.Azerb.	XS0300013462	USD	1.000	1.000	0	%	99,600000	927.806,24	0,27
7,7500 % Ukraine DL-Notes 15(19) Reg.S	XS1303918269	USD	906	0	0	%	101,650000	857.893,81	0,25
8,3100 % J.P. Morgan Struct. Prod. B.V. DL-FLR Forex Lkd MTN 16(18)	XS1413653129	USD	1.000	1.000	0	%	91,351179	850.965,80	0,25
10,0000 % ICBC Standard Bank PLC DL-FLR Forex Lkd MTN 16(17)	XS1479393024	USD	2.000	2.000	0	%	100,716444	1.876.412,56	0,55
11,5000 % J.P. Morgan Struct. Prod. B.V. DL-FLR Forex Lkd MTN 16(17)	XS1480251773	USD	1.000	1.000	0	%	98,180417	914.582,37	0,27
12,0000 % Dilijan Fin. B.V. DL-MTN LPN15(19-20)Ardshininv. ¹⁾	XS1117287638	USD	1.000	0	0	%	97,415979	907.461,38	0,26

¹⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Neuemissionen							EUR	4.362.759,43	1,27
Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen									
Verzinsliche Wertpapiere									
3,5000 % Serbien, Republik EO-Treasury Bonds 17(27)	RSMFRSD59793	EUR	1.000	1.000	0	%	97,156500	971.565,00	0,28
8,0000 % International Fin. Corp. KT/DL-MTN 17(20)	XS1583084790	KZT	200.000	200.000	0	%	100,619459	594.876,82	0,17
Zulassung oder Einbeziehung in organisierte Märkte vorgesehen									
Verzinsliche Wertpapiere									
10,0000 % Africa Fin. Corp. DL-FLR Forex Lkd MTN 16(19)	XS1451283581	USD	3.000	3.000	0	%	100,061565	2.796.317,61	0,81
Nichtnotierte Wertpapiere								32.810.087,99	9,54
Aktien									
Astana Fin. JSC Reg.Shs(Sp.GDRs Reg.S)/10 o.N.	US46630H3012	STK	84.185	0	0	USD	0,010000	784,21	0,00
Verzinsliche Wertpapiere									
0,7300 % Raiffeisen Bank Intl AG KC-Notes 16(21)	AT000B013750	CZK	12.000	0	0	%	98,864495	437.002,34	0,13
1,4000 % CD Cargo AS KC-Notes 15(20)	CZ0003513293	CZK	25.000	25.000	0	%	101,424274	933.993,98	0,27
6,5000 % AX IV EG Holding III ApS DK-FLR Notes 13(13/20)	DK0030329495	DKK	1.500	0	0	%	104,113734	209.987,16	0,06
0,0000 % Abanka d.d. EO-Bonds 07(17) BCE10 ¹⁾	SI0022102709	EUR	485,4	0	0	%	0,000000	0,00	0,00
0,7820 % Arion Bank hf. EO-FLR Bonds 10(12-18) ²⁾	IS0000019784	EUR	2.000	0	0	%	92,927859	530.994,64	0,15
9,5000 % STARTS (Ireland) PLC EO-CL MTN 16(18) ²⁾	XS1353792044	EUR	1.000	1.000	0	%	5,500000	61.011,04	0,02
8,0000 % Bank of Georgia JSC GL/DL-Notes 16(18)	XS1526092058	GEL	3.000	3.000	0	%	100,571524	1.151.868,10	0,34
0,0000 % Kommunalkred. Austria AG (NEU) UF-Zo MTN 04(19)	XS0192480977	HUF	1.200.000	0	0	%	94,557364	3.670.052,13	1,07
6,2500 % Island, Republik Techn.Codes IK-Bonds 14(20)	IS0000027209	ISK	300.000	300.000	0	%	103,245000	2.564.011,29	0,75
6,5000 % Island, Republik Techn.Codes IK-Bonds 11(31)	IS0000027241	ISK	100.000	100.000	0	%	114,625000	948.874,99	0,28
7,2500 % Island, Republik Techn.Codes IK-Bonds 11(22)	IS0000027282	ISK	350.000	350.000	0	%	110,825000	3.210.963,99	0,93
8,0000 % Island, Republik Techn.Codes IK-Notes 09(25)	IS0000027233	ISK	300.000	300.000	0	%	120,203400	2.985.160,30	0,87
8,7500 % Island, Republik Techn.Codes IK-Notes 08(19)	IS0000027266	ISK	355.000	355.000	0	%	106,704100	3.135.733,25	0,91

¹⁾ Verstaatlichung des Unternehmens und Einziehung des Papiers durch die EU Kommission

²⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
10,0000 % HSBC Bank PLC KT/DL-MTN 16(18)	XS1443251258		KZT	450.000	450.000	0	%	100,952946	1.342.909,01	0,39
2,7000 % Tauron Polska Energia SA ZY-FLR Bonds 14(19)	PLTAURN00037		PLN	10.000	10.000	0	%	99,301627	2.357.560,50	0,69
3,4200 % Citigroup Inc. ZY-MTN 13(18)	XS0994523826		PLN	3.000	3.000	0	%	101,914117	725.875,41	0,21
6,0600 % IPF Investments Polska Sp. zoo ZY-FLR Bonds 15(20)	PLIPFIP00033		PLN	2.000	2.000	0	%	87,700000	416.424,31	0,12
10,0000 % Citigroup Inc. SJ/DL-CL MTN 14(17)	XS1053601347		RSD	300.000	0	0	%	100,079655	2.422.959,48	0,70
6,4500 % Coöperatieve Rabobank U.A. RL-MTN 12(17)	XS0858241390		RUB	47.400	47.400	0	%	98,657000	777.852,10	0,23
6,7000 % Export-Import Bank of India TN-MTN 13(18)	XS0914278857		TRY	4.000	4.000	0	%	92,636400	951.177,85	0,28
7,6600 % Credit Agricole CIB TN-MTN 14(18)	XS1088448177		TRY	3.000	3.000	0	%	93,101838	716.967,68	0,21
7,8500 % Svensk Exportkredit, AB TN-MTN 14(19)	XS1092316816		TRY	5.000	5.000	0	%	91,390200	1.172.977,55	0,34
9,1000 % Deutsche Bank AG, London Br. TN-MTN Anleihe v.14 (17)	XS1060907695		TRY	4.280	4.280	0	%	99,295000	1.090.915,77	0,32
9,6000 % Credit Agricole CIB TN-MTN 14(18)	XS1028168380		TRY	4.000	4.000	0	%	96,760697	993.525,57	0,29
0,0000 % Astana Fin. JSC DL-Zero Notes 15(2024) Reg.S	XS1056732214		USD	59,376	0	0	%	0,913641	505,34	0,00
Summe Wertpapiervermögen							EUR	340.283.983,25	98,98	
Derivate							EUR	-280.744,16	-0,08	
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)										
Devisen-Derivate							EUR	-112.032,88	-0,03	
Forderungen/Verbindlichkeiten										
Devisenterminkontrakte (Kauf)										
Offene Positionen										
CZK/EUR 300,0 Mio.		OTC						-112.032,88	-0,03	
Swaps							EUR	-168.711,28	-0,05	
Forderungen/Verbindlichkeiten										
Credit Default Swaps										
Protection Seller										
Kasachstan/1,00% 20.09.16/20.12.20		OTC	EUR	3.000				-10.240,75	-0,00	
VR China/1,00% 20.09.16/20.12.21		OTC	EUR	3.000				34.638,47	0,01	
Estland/1,00% 20.09.16/20.12.21		OTC	EUR	3.000				65.952,99	0,02	
Bulgarien/1,00% 20.09.16/20.12.21		OTC	EUR	3.000				-10.794,33	-0,00	
Region Liguria/1,00% 20.12.16/20.12.19		OTC	EUR	3.000				-54.841,84	-0,02	
Dexia Crédit Local S.A./1,00% 20.12.16/20.12.20		OTC	EUR	6.000				-63.141,14	-0,02	
Akbank T.A.S./1,00% 22.03.17/02.10.17		OTC	EUR	7.500				-21.032,72	-0,01	
Kasachstan/1,00% 20.09.16/20.12.21		OTC	USD	3.000				-51.647,43	-0,02	
Vietnam/1,00% 20.12.16/20.12.21		OTC	USD	3.000				-57.604,53	-0,02	

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.17	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	1.039.851,44	0,30
Bankguthaben						EUR	1.039.851,44	0,30
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen		HUF	753,81			% 100,000000	2,44	0,00
		PLN	1.489,18			% 100,000000	353,55	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen		USD	28.260,67			% 100,000000	26.325,73	0,01
nicht verbriefte Geldmarktinstrumente								
0,0000 % Agrokör d.d. EO-Comm. Paper-Tr. 16.8.2017	XS1480203709	EUR	1.500	1.500	0	% 38,269988	574.049,82	0,17
0,0000 % Agrokör d.d. EO-Comm. Paper-Tr. 5.6.2017	XS1429040477	EUR	1.000	1.000	0	% 43,911990	439.119,90	0,13
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	8.773.637,41	2,55
Zinsansprüche		EUR	7.069.789,42				7.069.789,42	2,06
Forderungen aus Kuponzahlungen		EUR	57.712,88				57.712,88	0,02
Forderungen aus Endfälligkeiten Renten		EUR	1.646.135,11				1.646.135,11	0,48
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme						EUR	-5.654.959,98	-1,64
EUR - Kredite		EUR	-5.654.959,98				-5.654.959,98	-1,64
Sonstige Verbindlichkeiten ^{*)}							-365.387,30	-0,11
Fondsvermögen						EUR	343.796.380,66	100,00 ^{**)}
Anteilwert						EUR	34,12	
Umlaufende Anteile						STK	10.075.127	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								98,98
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								-0,08

^{*)} Rückstellungen für Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Pauschalkosten, Zinsen aus Kreditaufnahmen

^{**)} Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte per 30.03.2017 oder letztbekannte Kurse

Devisenkurse (in Mengennotiz)

	per 30.03.2017	
Dänische Kronen	(DKK)	7,4371500 = 1 Euro (EUR)
Deutsche Mark	(DEM)	1,9558300 = 1 Euro (EUR)
Dinar (Serbien)	(RSD)	123,9141500 = 1 Euro (EUR)
Dram (Armenien)	(AMD)	516,6471870 = 1 Euro (EUR)
Englische Pfunde	(GBP)	0,8593500 = 1 Euro (EUR)
Isländische Kronen	(ISK)	120,8009500 = 1 Euro (EUR)
Kuna (Kroatien)	(HRK)	7,4458000 = 1 Euro (EUR)
Lari (Georgien)	(GEL)	2,6193500 = 1 Euro (EUR)
Leu (Rumänien)	(RON)	4,5537500 = 1 Euro (EUR)
Polnische Zloty	(PLN)	4,2120500 = 1 Euro (EUR)
Rubel (Russ.Föd.,1000:1)	(RUB)	60,1186500 = 1 Euro (EUR)
Tenge (Kasachstan)	(KZT)	338,2867000 = 1 Euro (EUR)
Tschechische Kronen	(CZK)	27,1480000 = 1 Euro (EUR)
Türkische Lira	(TRY)	3,8956500 = 1 Euro (EUR)
Ungarische Forint	(HUF)	309,1750000 = 1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,0735000 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

OTC	Over-the-Counter (Vertragspartner: DekaBank und Citigroup Global Markets Limited)
-----	---

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzurordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
13,9351 % European Bank Rec. Dev. DR/DL-MTN 15(16)	XS1215296531	AMD	0	500.000
0,6800 % NIBC Bank N.V. KC-FLR MTN 16(18)	XS1399288494	CZK	12.000	12.000
3,2000 % Sberbank CZ A.S. KC-Hyp.-Pfandbrief 12(16)	CZ0002002611	CZK	0	20.000
3,8700 % KBC Ifima S.A. KC-MTN 2005(16)	XS0219645222	CZK	0	10.000
3,9340 % Telefonica Emisiones S.A.U. KC-MTN 12(17)	XS0761852556	CZK	0	30.000
0,0000 % Generalitat de Catalunya EO-FLR Obl. 2001(16)	ES0000095747	EUR	0	1.000
0,0000 % Heta Asset Resolution AG EO-FLR MTN 07(23)	XS0292051835	EUR	0	1.500
0,0000 % Heta Asset Resolution AG EO-MTN 06(23)	XS0272401356	EUR	0	500
0,0000 % Heta Asset Resolution AG EO-MTN 07(23)	XS0281875483	EUR	0	500
0,0000 % Kärntner Ausgleichszahl.-Fonds EO-Zero Bonds 16(32) Reg.S	XS1484645616	EUR	2.510	2.510
0,5280 % HSH Nordbank AG NACHR.FLR-IHS. 07(12/17)DIP238	DE000HSH2H15	EUR	0	1.000
1,6960 % HSBC Bank PLC EO-FLR CL MTN 11(16)	XS0645779645	EUR	0	1.000
2,0000 % Bulgarien EO-MTN 15(22)	XS1208855616	EUR	0	1.000
3,3750 % Banco Com. Português SA (BCP) EO-MTN 14(17)	PTBITIOM0057	EUR	100	100
3,7500 % Adria Mobil d.o.o. EO-Bonds 15(20)	SI0032103507	EUR	0	500
3,7550 % Gaz Capital S.A. EO-MTN 12(17) GAZPROM	XS0805582011	EUR	0	500
4,0000 % Nova Ljubljanska Banka d.d. EO-Bonds 2005(16) Ser.NLB19	SI0022102493	EUR	0	1.201,37791

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
4,6250 % Rumänien EO-MTN 13(20)	XS0972758741	EUR	0	500
4,8070 % Kroatische Entwicklungsbank EO-Notes 06(12-16)	XS0260606560	EUR	0	1.200
4,8750 % Rumänien EO-MTN 12(19)	XS0852474336	EUR	0	500
4,9590 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR-Cr.Lin.Nts.v.08(10-16)	XS0370446444	EUR	0	5.000
5,6470 % Montenegro, Republik EO-FLR Notes 13(14-16)	XS1003271399	EUR	0	1.000
5,6900 % UniCredit Bank Austria AG EO-MTN 2003(16)	XS0171936510	EUR	0	1.500
5,8750 % MFB Magyar Fejlesztési Bk Zrt. EO-Notes 11(16)	XS0632248802	EUR	0	500
5,8750 % MOL Magyar Olaj-és Gázpá.Nyrt EO-Notes 10(17)	XS0503453275	EUR	0	500
6,0000 % Commerzbank AG Cred.Lin.Nts.v.15(17)	XS1278856726	EUR	0	1.000
6,8750 % JSC Kazkommertsbank EO-MTN 07(17)	XS0286431100	EUR	0	1.000
7,2500 % Montenegro, Republik EO-Notes 11(16)	XS0614700424	EUR	0	1.000
5,7500 % Kroatien, Republik KK-Notes 11(16)	HRRHMF0167A5	HRK	0	3.500
4,5000 % BNP Paribas S.A. UF-Bonds 13(16)	HU0000353644	HUF	0	400.000
5,5000 % Diákhitel Központ Rt. UF-Bonds 13(16)	HU0000352448	HUF	0	450.000
8,5000 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Mortg.Cov.Bds 11(17)	HU0000652508	HUF	0	325.000
9,0000 % Unicredit Jelzálogbank Zrt UF-Bonds 11(16) Ser. 16/A	HU0000652482	HUF	0	250.000
10,0000 % FHB Mortgage Bank Co. PLC UF-Mortg.Cov.Bds 12(16)	HU0000652458	HUF	0	200.000
11,0000 % Lb.Hessen-Thüringen GZ ZY-MTN IHS S. H061 v.01(16)	XS0132218123	PLN	0	10.000
0,1600 % European Bank Rec. Dev. LN-FLR MTN 14(19)	XS1148534024	RON	0	3.000
8,1000 % Intl Personal Fin. PLC LN-MTN 13(16)	XS0984028612	RON	0	8.000
9,2500 % Société Générale S.A. LN-CL MTN 11(16)	XS0678330159	RON	0	3.000
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Bonds 12(17)	RSMFRSD16132	RSD	0	50.000
10,5800 % European Bank Rec. Dev. RL-FLR MTN 13(16)	XS0992856137	RUB	0	10.000
8,3000 % Türkei, Republik TN-Bonds 13(18)	TRT200618T18	TRY	0	1.000
9,0400 % Türkei, Republik TN-FLR Notes 09(16)	TRT280916T19	TRY	0	2.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
0,5600 % Erste Group Bank AG KC-FLR MTN13(16)1195	AT000B119839	CZK	0	10.000
2,2500 % VTB Eurasia DAC KC-FLR Med.-T.LPN 13(16)VTB Bk	XS0984191360	CZK	0	63.000
2,5800 % AK Finansal Kiralama A.S. KC-FLR MTN 14(17)	XS1046424468	CZK	0	10.000
0,0000 % Bank of Ireland (The Gov.&Co.) DK-FLR MTN 07(16)	XS0309632882	DKK	0	10.000
1,1100 % Tatra Banka AS EO-Cov. Bonds 15(25)	SK4120010711	EUR	0	500
2,5490 % J.P. Morgan Struct. Prod. B.V. EO-FLR CL MTN 14(16)	XS0933664509	EUR	0	1.000
3,8750 % National Bank of Greece S.A. EO-MTN 09(16)	XS0438753294	EUR	0	1.000
4,0280 % Hellenic Railways Org. S.A. EO-Bonds 2005(17)	XS0215169706	EUR	1.000	1.000
4,6250 % OTE PLC EO-MTN 06(16)	XS0275776283	EUR	0	500
4,7880 % Citigroup Inc. EO-FLR Cred. Lkd MTN 14(17)	XS1063348970	EUR	0	500
5,1360 % Gaz Capital S.A. EO-Loan Part.MTN 06(17)GAZPROM	XS0276455937	EUR	0	500
5,2500 % Irish Life Assurance PLC EO-FLR Notes 07(17/Und.)	XS0285885009	EUR	500	500
6,5000 % ICBC Standard Bank PLC EO-FLR Forex Lkd MTN 15(16)	XS1322784403	EUR	0	1.000
1,8747 % Mellon Capital III LS-FLR Pref.Secs 06(16/36.66)	XS0266758555	GBP	500	500
6,0000 % Dubai Holding Commercial Opera LS-MTN 07(17)	XS0285303748	GBP	0	500
0,0000 % Island, Republik IK-Treasury Bills 15.6.16	IS0000026540	ISK	0	293.000
6,0000 % Island, Republik IK-Notes 10(16)	IS0000020253	ISK	0	300.000
6,2500 % Island, Republik IK-Bonds 14(20)	IS0000024453	ISK	0	300.000
6,5000 % Island, Republik IK-Bonds 11(31)	IS0000020386	ISK	0	100.000
7,2500 % Island, Republik IK-Bonds 11(22)	IS0000020717	ISK	0	350.000

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
8,0000 % Island, Republik IK-Notes 09(25)	IS0000019321	ISK	0	300.000
8,7500 % Island, Republik IK-Notes 08(19)	IS0000017077	ISK	0	355.000
0,0000 % Citigroup Glob.Mkts Hldgs Inc. KT/DL-Zo CL MTN 16(16)	XS1434617269	KZT	300.000	300.000
0,0000 % Citigroup Glob.Mkts Hldgs Inc. KT/DL-Zo CL MTN 16(16)	XS1448363835	KZT	300.000	300.000
3,0000 % Polen, Republik ZY-Inf.Idx Lkd Bds 2004(16)	PL0000103529	PLN	0	39.000
4,0000 % IKB Deutsche Industriebank AG ZY-MTN-IHS v.13(16)	DE000A1PGML3	PLN	0	4.000
5,2300 % Play Fin. 2 S.A. ZY-FLR Notes 14(14/19) Reg.S	XS0982709817	PLN	0	2.000
7,7500 % Novatek Fin. DAC RL-LPN 13(17) Reg.S Novatek	XS0885873322	RUB	0	10.000
7,8750 % GPB Eurobond Fin. PLC RL-MT.LPN 13(16)Gazprombk	XS0877983642	RUB	0	10.000
8,6250 % Alfa Bond Issuance PLC RL-LPN 13(16)Reg.S Alfa-Bank	XS0922142574	RUB	0	10.000
8,6250 % RSHB Capital S.A. RL-LP MTN 12(17) Russ.Agr.Bk	XS0748114005	RUB	0	50.000
6,7500 % IKB Deutsche Industriebank AG MTN-Inh.-Schv.v.13(16)	DE000A1PGL70	TRY	0	500
6,9500 % ICBC Standard Bank PLC DL-FLR Forex Lkd MTN 15(16)	XS1293632581	USD	0	1.500
11,2500 % ICBC Standard Bank PLC DL-FLR Forex Lkd MTN 15(16)	XS1293633712	USD	0	1.500
Neuemissionen				
Zulassung oder Einbeziehung in organisierte Märkte vorgesehen				
Verzinsliche Wertpapiere				
2,7500 % J.P. Morgan Struct. Prod. B.V. KC-CL MTN 17(21)Tr.2	XS1480236469	CZK	20.000	20.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
2,5000 % Ungarn EO-Inflation Lkd Bds 13(16)	HU0000402664	EUR	0	1.000
4,5000 % Serbien, Republik EO-Treasury Notes 13(16)	RSMFRSD70717	EUR	0	1.000
4,5000 % Serbien, Republik EO-Treasury Notes 14(16)	RSMFRSD87307	EUR	0	500
4,5000 % Zypern, Republik EO-Bonds 07(17)	CY0140160819	EUR	0	500
4,8510 % Athens Urban Transport Org. EO-Notes 08(16)	GR1150001666	EUR	0	1.000
0,0000 % Citigroup Inc. ZY-FLR MTN 12(17)Reg.S	XS0726111288	PLN	3.290	3.290
0,0000 % Citigroup Inc. ZY-FLR MTN 12(17)	XS0730186847	PLN	3.590	3.590
4,2000 % Municipality Fin. PLC ZY-MTN 11(16)	XS0611234666	PLN	0	2.020
4,5000 % Kommuninvest i Sverige AB ZY-MTN 11(16)	XS0620997477	PLN	0	2.780
10,0000 % Citigroup Inc. SJ/EO-Cred.Linked MTN 14(16)	XS1072257733	RSD	0	200.000
10,0000 % Serbien, Republik SJ-Treasury Bonds 14(16)	RSMFRSD92323	RSD	0	50.000
5,5200 % Deutsche Bank AG, London Br. TN-Notes v.12(16)	XS0859014192	TRY	1.000	1.000
8,4500 % Deutsche Bank AG, London Br. TN-MTN Anleihe v.14 (17)	XS1023613778	TRY	3.460	3.460
12,0000 % Ark Fin. B.V. DL-MTN LPN 14(17)Ardshininv.bk	XS1148552190	USD	1.000	1.000
Nicht verbriefte Geldmarktinstrumente				
0,0000 % Agrokor d.d. EO-Comm. Paper-Tr. 20.12.2016	XS1335436868	EUR	0	1.000
0,0000 % Agrokor d.d. EO-Comm. Paper-Tr. 28.9.2016	XS1300345789	EUR	0	1.000
0,0000 % Agrokor d.d. EO-Comm. Paper-Tr. 6.6.2016	XS1245242455	EUR	0	1.000

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00 Prozent. Der Transaktionsumfang belief sich hierbei auf insgesamt 179.686.508,18 Euro. Die Angabe bezieht sich auf Aktien, Renten und Fondsanteile.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR		0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR		0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR		1.091.404,49
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		16.442.550,99
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR		-3.386,56
davon negative Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Inland	EUR	-4.257,57	
davon positive Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Inland	EUR	871,01	
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR		0,00
davon negative Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Ausland	EUR	0,00	
davon positive Einlagezinsen aus Liquiditätsanlagen Ausland	EUR	0,00	
7. Erträge aus Investmentanteilen	EUR		0,00
8. Erträge aus Wertpapier- Darlehen- und Pensionsgeschäften	EUR		0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR		-20.796,18
10. Sonstige Erträge	EUR		2.441,31
Summe der Erträge	EUR		17.512.214,05

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-7.359,00
2. Verwaltungsvergütung	EUR		-3.405.216,02
davon erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-340.521,61
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR		0,00
5. Sonstige Aufwendungen	EUR		-521.226,71
Summe der Aufwendungen	EUR		-4.274.323,34

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR 13.237.890,71

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR		6.178.484,93
2. Realisierte Verluste	EUR		-6.075.824,80
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		102.660,13

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 13.340.550,84

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		4.451.495,18
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-5.019.939,67

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR -568.444,49

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 12.772.106,35

Entwicklung des Sondervermögens**2016/2017**

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	277.880.111,09
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-12.560.940,56
2. Zwischenausschüttungen		EUR	0,00
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR	66.909.800,21
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	87.709.368,33	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-20.799.568,12	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-1.204.696,43
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	12.772.106,35
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	4.451.495,18	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-5.019.939,67	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	343.796.380,66

Verwendung der Erträge des Sondervermögens**Berechnung der Ausschüttung insgesamt und je Anteil**

I. Für die Ausschüttung verfügbar		insgesamt	je Anteil
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	32.556.143,96	3,23
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	13.340.550,84	1,32
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet			
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-31.489.263,19	-3,13
III. Gesamtausschüttung		EUR	14.407.431,61
1. Zwischenausschüttung	EUR	0,00	0,00
2. Endausschüttung *)	EUR	14.407.431,61	1,43

Für die Ermittlung der investimentrechtlichen Besteuerungsgrundlagen liegt eine Bescheinigung nach § 5 InvStG vor.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2017	EUR	343.796.380,66	EUR	34,12
2016	EUR	277.880.111,09	EUR	34,32
2015	EUR	250.729.353,00	EUR	35,48

*) Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gem. § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 76.013.807,77

die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

DekaBank und Citigroup Global Markets Limited für OTC

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens mit relativem VaR ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	EUR -4.793.539,67
größter potenzieller Risikobetrag	EUR -7.158.989,77
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	EUR -5.533.096,52

Risikomodell, das gemäß § 10 Derivate-VO verwendet wurde

Das Risikomodell basiert auf der Varianz-Kovarianz-Analyse auf Basis einer Historie von 250 Tagen.

Parameter, die gemäß § 11 Derivate-VO verwendet wurden

Halteperiode:	10 Tage
Konfidenzniveau:	99%
effektiver historischer Beobachtungszeitraum:	ein Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

durchschnittliche Hebelwirkung 1,04

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

100,00 % Citi WorldBIG® Index Eastern Europe Issuers EUR ¹⁾

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	34,12
Umlaufende Anteile	STK	10.075.127

Angaben zur Bewertung von Vermögensgegenständen gem. §§ 26 bis 29 KARBV

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Grundlage der Bewertung ist § 168 KAGB sowie die Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung - KARBV.

Soweit hier die Kurse / Verkehrswerte des „Börsenvortages“ maßgeblich sind, handelt es sich um die Kurse / Verkehrswerte des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages, an dem auch eine Anteilwertermittlung durch die Gesellschaft stattfindet.

Grundsätzlich ist für die Bewertung von Vermögensgegenständen, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in den regulierten Markt oder Freiverkehr einer Börse einbezogen sind, am Bewertungstag der letzte verfügbare handelbare Kurs vom Börsenvortag zugrunde zu legen, der zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Liegt ein verlässlicher handelbarer Kurs zum Zeitpunkt der Anteilwertermittlung nicht vor, so ist der Vermögensgegenstand auf Basis eines geeigneten Bewertungsmodells zu bewerten.

Dies bedeutet für die einzelnen Vermögensgegenstände Folgendes:

Bei **Aktien, Exchange Traded Funds (ETF)** und **aktienähnlichen Genussscheinen** wird grundsätzlich der letzte verlässliche handelbare Kurs des Börsenvortages zugrunde gelegt. Börsenkurse oder notierte Preise an anderen organisierten Märkten werden dabei grundsätzlich als handelbare Kurse eingestuft.

Für **Renten, rentenähnliche Genussscheine** und **Zertifikate** wird ebenfalls grundsätzlich der letzte verlässliche handelbare Kurs des Börsenvortages zugrunde gelegt. Liegt ein solcher nicht vor, so erfolgt die Bewertung grundsätzlich wie nachstehend beschrieben. Für die Bewertung von Renten, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind (z. B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate) werden Schuldverschreibungen des jeweiligen Emittenten herangezogen, um nach Ratingklassen zu unterscheidende Zinskurven zu modellieren und anhand dieser die Schuldverschreibungen zu bewerten.

Bei offenen **Zielfonds** erfolgt die Bewertung grundsätzlich zu dem letzten von der jeweiligen KVG veröffentlichten Anteilwert. Liegen im Falle der Aussetzung der Rücknahme der Anteilscheine Tatsachen vor, die es als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, dass nach der Wiederaufnahme der Rücknahme ein wesentlich abweichender Kurs zur Anwendung kommt, erfolgt die Bewertung im Interesse der Anleger zu diesem Kurs, sofern ein solcher Kurs von der Zielfonds-KVG oder der Zielfonds-Verwahrstelle kommuniziert wird.

Die Bewertung von **Derivaten**, die an einer Börse gehandelt oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zum letzten verlässlichen handelbaren Kurs des Börsenvortages.

Bei **OTC-Instrumenten**, d. h. OTC-Derivaten, Devisentermingeschäften und sonstigen, nicht an Börsen oder organisierten Märkten gehandelten Instrumenten, erfolgt die Bewertung grundsätzlich auf Basis eines entsprechenden Bewertungsmodells mit Marktdaten des Vortages. Hierbei handelt es sich um allgemein anerkannte, geprüfte und regelmäßig überprüfte Verfahren, die die Anforderungen der KARBV erfüllen und von der LBB-INVEST auf ihre Eignung für die Bewertung von

Sondervermögen überprüft wurden. Die Art des jeweils verwendeten Bewertungsverfahrens ist für jedes einzelne Instrument bewertungstäglich zu dokumentieren.

Für die Bewertung von **Schuldscheindarlehen** werden Anleihen des jeweiligen Emittenten oder von Emittenten vergleichbarer Bonität herangezogen, um entsprechende Zinskurven zu modellieren. Mittels der Diskontierung der Cash Flows über die Zinskurven erfolgt die Bewertung der Schuldscheindarlehen.

Bankguthaben und bestimmte sonstige Vermögensgegenstände (z. B. Dividenden- und Zinsforderungen) werden grundsätzlich zum Nennwert zzgl. aufgelaufener Zinsen angesetzt. Festgelder werden zum Verkehrswert bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung nicht zum Nennwert zzgl. Zinsen erfolgt.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung des Closing-Fixings von WM/Reuters um 16:00 Uhr (London-Time) / 17:00 Uhr (deutscher Zeit) der Währung des Vortages in Euro umgerechnet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

erfolgsunabhängige Aufwendungen: 1,25 %

erfolgsabhängige Aufwendungen: 0,00 %

Transaktionskosten

(Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

im Geschäftsjahr gesamt EUR 1.967,55

an die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen EUR 510.782,42

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Wesentliche sonstige Erträge

Quellensteuererstattungen	EUR	2.441,31
---------------------------	-----	----------

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Pauschalkosten	EUR	510.782,42
----------------	-----	------------

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die jährliche Pauschalgebühr. Daneben können Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Kosten für die Prüfung, die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen, im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung entstehende Steuern, Verwaltungsgebühren und Kostenersatz staatlicher Stellen sowie Kosten der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungs- und Informationspflichten / -arten dem Sondervermögen belastet und unter sonstigen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Landesbank Berlin Investment GmbH ^{*)}

gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	9.189.524,01
davon feste Vergütung	EUR	7.840.862,81
davon variable Vergütung	EUR	1.348.661,20

Zahl der Mitarbeiter der KVG	123
------------------------------	-----

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Landesbank Berlin Investment GmbH ^{*)}

gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen ^{**)}	EUR	1.709.276,84
Geschäftsführer	EUR	883.304,84
weitere Risktaker	EUR	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	825.972,00

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Landesbank Berlin Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Landesbank Berlin Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Landesbank Berlin Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Landesbank Berlin Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Landesbank Berlin Investment GmbH – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Landesbank Berlin Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.

^{*)} Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt

^{**)} Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden
weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind

Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.

- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheits-

prüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Landesbank Berlin Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Landesbank Berlin Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Berlin, den 18. Juni 2017

Landesbank Berlin Investment GmbH

Heß Mühle Vieten

Vermerk des Abschlussprüfers

An die Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Die Landesbank Berlin Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Multizins-INVEST für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des

Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 19. Juni 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens
Wirtschaftsprüfer

Ludwig
Wirtschaftsprüferin

Kurzzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹⁾

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind (unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet). Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären (ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind; diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet).

Der Fonds ist als Zweckvermögen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die steuerpflichtigen Erträge des Fonds werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende; für getrennt veranlagte Ehegatten; für getrennt veranlagte eingetragene Lebenspartner hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten; für zusammen veranlagte eingetragene Lebenspartner hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Fonds ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen, wenn diese nach dem 31.12.2008 erworben wurden bzw. werden.²⁾

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u. a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z. B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Trotz Steuerabzug und höherem persönlichen Steuersatz können Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen erforderlich sein, wenn im Rahmen der Einkommensteuererklärung außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben (z. B. Spenden) geltend gemacht werden.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen bzw. der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, Anteilen an Investmentvermögen, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Fonds erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der folgenden Kapitalforderungen (sog. „Gute Kapitalforderungen“) beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden (§ 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchst. a) bis f) InvStG):

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden Gewinne aus der Veräußerung der o. g. Wertpapiere / Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen bei Verwahrung der Anteile im Inland dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind jedoch steuerfrei, wenn die Wertpapiere auf Ebene des Fonds vor dem 01.01.2009 erworben bzw. die Termingeschäfte vor dem 01.01.2009 eingegangen wurden.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (s. u.).

Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge

Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden. Sie unterliegen i. d. R. dem Steu-

¹⁾ Kurzzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.

²⁾ Gewinne aus dem Verkauf von vor dem 01.01.2009 erworbenen Fondsanteilen sind beim Privatanleger steuerfrei.

erabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern hinsichtlich nach dem 31.12.2013 zugeflossener Kapitalerträge nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sog. Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile eines steuerrechtlich ausschüttenden Sondervermögens in einem inländischen Depot bei der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut (Depotfall), so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Für den Steuerabzug eines Sondervermögens, das seine Erträge nicht ausschüttet, stellt der Fonds den depotführenden Stellen die Kapitalertragsteuer nebst den maximal anfallenden Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zur Verfügung. Die depotführenden Stellen nehmen den Steuerabzug wie im Ausschüttungsfall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Anleger vor, so dass ggf. auch Kirchensteuer abgeführt wird. Soweit der Fonds den depotführenden Stellen Beträge zur Verfügung gestellt hat, die nicht abgeführt werden müssen, erfolgt eine Erstattung.

Befinden sich die Anteile in einem inländischen Depot, so erhält der Anleger, der seiner depotführenden Stelle einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag oder eine NV-Bescheinigung vor Ablauf des Geschäftsjahres des Fonds vorlegt, den der depotführenden Stelle zur Verfügung gestellten Betrag auf seinem Konto gutgeschrieben.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger auf Antrag von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und abgeführten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen zu lassen.

Werden Anteile ausschüttender Sondervermögen nicht in einem Depot verwahrt und Ertragsscheine einem inländischen Kreditinstitut vorgelegt (Eigenverwahrung), wird der Steuerabzug in Höhe von 25 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags vorgenommen.

Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Fonds, werden diese auf Ebene des Fonds steuerlich vorgetragen. Diese können auf Ebene des Fonds mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst

in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Fonds erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Fonds verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen unterliegen nicht der Besteuerung. Substanzauskehrungen, die der Anleger während seiner Besitzzeit erhalten hat, sind allerdings dem steuerlichen Ergebnis aus der Veräußerung der Fondsanteile hinzuzurechnen, d. h., sie erhöhen den steuerlichen Gewinn.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 01.01.2009 erworbenen Fondsanteile ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungspreis um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen (siehe unten) kommen kann. Zudem ist der Veräußerungspreis um die thesaurierten Erträge zu kürzen, die der Anleger bereits versteuert hat, damit es auch insoweit nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt.

Der Gewinn aus der Veräußerung nach dem 31.12.2008 erworbener Fondsanteile ist insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach Doppelbesteuerungsabkommen (nachfolgend „DBA“) steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

Die Gesellschaft veröffentlicht den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwerts des Fonds.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, Anteilen an Investmentvermögen, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Fonds erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange

sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der folgenden Kapitalforderungen (sog. „Gute Kapitalforderungen“) beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden (§ 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchst. a) bis f) InvStG):

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,
- c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien ganz¹⁾ (bei Anlegern, die Körperschaften sind) oder zu 40 Prozent (bei sonstigen betrieblichen Anlegern, z. B. Einzelunternehmern) steuerfrei (Teileinkünfteverfahren). Veräußerungsgewinne aus Renten / Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o. g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (s. u.).

Jeweils ausgeschüttete Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne sowie Erträge aus Stillhalterprämien unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag). Dies gilt nicht für Gewinne aus der Veräußerung von jeweils vor dem 01.01.2009 erworbenen Wertpapieren und eingegangenen Termingeschäften. Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder diese Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird.

Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig.²⁾ Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Die depotführende Stelle nimmt nur bei Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung vom Steuerabzug Abstand oder vergütet diesen. Im Übrigen erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über die Vorname des Steuerabzugs.

In- und ausländische Dividenden

Vor dem 01.03.2013 dem Fonds zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Kapitalgesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind mit Ausnahme von Dividenden nach dem Gesetz über deutsche Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (nachfolgend „REITG“) bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei.³⁾ Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind nach dem 28.02.2013 dem Fonds aus der Direktanlage zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Kapitalgesellschaften bei Körperschaften steuerpflichtig. Von Einzelunternehmern sind Dividenden – mit Ausnahme der Dividenden nach dem REITG – zu 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren).

Inländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Die depotführende Stelle nimmt nur bei Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung vom Steuerabzug Abstand oder vergütet diesen. Im Übrigen erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über die Vorname des Steuerabzugs.

Ausländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder die ausländischen Dividenden Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird. Von bestimmten Körperschaften muss der auszahlenden Stelle für den Nachweis der unbeschränkten Steuerpflicht eine Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorliegen. Dies sind nicht rechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts, die keine Kapitalgesellschaften, keine Genossenschaften oder Versicherungs- und Pensionsfondsvereine auf Gegenseitigkeit sind (§ 1 Absatz 1 Nr. 4 und 5 KStG).

Bei gewerbesteuerpflichtigen Anlegern sind die zum Teil einkommensteuerfreien bzw. körperschaftsteuerfreien Dividendenerträge für Zwecke der Ermittlung des Gewerbeertrags wieder hinzuzurechnen, nicht aber wieder zu kürzen. Nach Auffassung der Finanzverwaltung können Dividenden von ausländischen Kapitalgesellschaften als sogenannte Schachteldividenden nur dann steuerfrei sein, wenn der Anleger eine (Kapital-) Gesellschaft i. S. d. DBAs ist und auf ihn durchgerechnet eine genügend hohe (Schachtel-) Beteiligung entfällt.

Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Fonds, werden diese steuerlich auf Ebene des Fonds vorgetragen. Diese können auf Ebene des Fonds mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Fonds erfolgt, für das die negativen steuer-

¹⁾ 5 Prozent der Veräußerungsgewinne aus Aktien gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

²⁾ Die zu versteuernden Zinsen sind gemäß § 2 Absatz 2a InvStG im Rahmen der Zins-schrankenregelung nach § 4h EStG zu berücksichtigen.

³⁾ 5 Prozent der Dividenden gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

lichen Erträge auf Ebene des Fonds verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen unterliegen nicht der Besteuerung. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzauskehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuerfrei,¹⁾ soweit die Gewinne aus

noch nicht zugeflossenen oder noch nicht als zugeflossen geltenden Dividenden und aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen des Fonds aus in- und ausländischen Aktien herrühren und soweit diese Dividenden und Gewinne bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind (sog. Aktiengewinn). Von Einzelunternehmern sind diese Veräußerungsgewinne zu 60 Prozent zu versteuern. Die Gesellschaft veröffentlicht den Aktiengewinn (seit 01.03.2013 aufgrund der unter dem Punkt „In- und ausländische Dividenden“ erwähnten Gesetzesänderung zwei Aktiengewinne getrennt für Körperschaften und Einzelunternehmer – ggf. erfolgt die getrennte Veröffentlichung erst nachträglich) bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwertes des Fonds.

Der Gewinn aus der Veräußerung der Anteile ist zudem insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sog. besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn).

Die Gesellschaft veröffentlicht den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwertes des Fonds.

¹⁾ 5 Prozent des steuerfreien Veräußerungsgewinns gelten bei Körperschaften als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig.

Zusammenfassende Übersicht für übliche betriebliche Anlegergruppen

	Thesaurierte oder ausgeschüttete		
	Zinsen, Gewinne aus dem Verkauf von schlechten Kapitalforderungen und sonstige Erträge	Deutsche Dividenden	Ausländische Dividenden
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: 25 %		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Gewerbesteuer auf 100 % der Dividenden; Einkommensteuer auf 60 % der Dividenden, sofern es sich nicht um REIT-Dividenden oder um Dividenden aus niedrig besteuerten Kapital-Investitions Gesellschaften handelt; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet	
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25 %	Kapitalertragsteuer: 25 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ausländische Quellensteuer ist bis zum DBA-Höchstsatz anrechenbar oder bei der Ermittlung der Einkünfte abziehbar
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden		
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 25 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden		Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ausländische Quellensteuer ist bis zum DBA-Höchstsatz anrechenbar oder bei der Ermittlung der Einkünfte abziehbar
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insb. Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		
Andere steuerbefreite Anleger (insb. Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 15 %	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	Materielle Besteuerung: Steuerabzug wirkt definitiv	Materielle Besteuerung: Steuerfrei

	Thesaurierte oder ausgeschüttete		
	Zinsen, Gewinne aus dem Verkauf von schlechten Kapitalforderungen und sonstige Erträge	Deutsche Dividenden	Ausländische Dividenden
Gewerbliche Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 %		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	<p>Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaften fällt ggf. Gewerbesteuer an. Insoweit kommt es grundsätzlich nicht zu einer Belastung mit Gewerbesteuer auf der Ebene der Mitunternehmer. Für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer werden die Einkünfte der Personengesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt. Die Mitunternehmer haben diese Einkünfte nach den Regeln zu versteuern, die gelten würden, wenn sie unmittelbar an dem Fonds beteiligt wären. Bei Mitunternehmern, die nicht dem Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wird die anteilig auf den Mitunternehmer entfallende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.</p>		
Vermögensverwaltende Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 %		
	<p>Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaft fällt keine Gewerbesteuer an. Die Einkünfte aus der Personengesellschaft unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer auf der Anlegerebene, wobei dieselben Besteuerungsfolgen eintreten, als hätten die Gesellschafter unmittelbar in den Fonds investiert.</p>		
Ausländische Anleger	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer: 25 %; ggf. Ermäßigung auf DBA-Höchstsatz möglich durch einen Antrag auf Quellensteuererstattung, der beim Bundeszentralamt für Steuern zu stellen ist; soweit keine Quellensteuererstattung erreicht wird, wirkt der Steuerabzug definitiv	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	<p>Materielle Besteuerung: Der Anleger wird mit den deutschen Dividenden, den deutschen Mieterträgen und Erträgen aus der Veräußerung deutscher Immobilien innerhalb der 10-Jahresfrist beschränkt steuerpflichtig. Durch die Abgabe einer Steuererklärung in Deutschland kann er hinsichtlich der mit Kapitalertragsteuern belasteten deutschen Mieten und Gewinnen aus der Veräußerung deutscher Immobilien eine Erstattung erhalten (die Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung, der Körperschaftsteuersatz in Deutschland beträgt nur 15 %). Ansonsten richtet sich die materielle Besteuerung nach den Regeln des Sitzstaates des Anlegers.</p>		

	Ausgeschüttete	
	Gewinne aus dem Verkauf guter Kapitalforderungen und Termingeschäftsgewinne	Gewinne aus dem Verkauf von Aktien
Inländische Anleger		
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer auf 60 % der Veräußerungsgewinne, sofern es sich nicht um Gewinne aus dem Verkauf von REIT-Aktien oder aus dem Verkauf niedrig besteuert Kapital-Investmentgesellschaften handelt; gewerbesteuerfrei
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Steuerfrei, sofern es sich nicht um Gewinne aus dem Verkauf von REIT-Aktien oder aus dem Verkauf niedrig besteuert Kapital-Investmentgesellschaften handelt; für Zwecke der Körperschaftsteuer gelten 5 % der steuerfreien Gewinne als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insb. Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	
Andere steuerbefreite Anleger (insb. Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei	

	Ausgeschüttete	
	Gewinne aus dem Verkauf guter Kapitalforderungen und Termingeschäftsgewinne	Gewinne aus dem Verkauf von Aktien
Gewerbliche Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaften fällt ggf. Gewerbesteuer an. Insoweit kommt es grundsätzlich nicht zu einer Belastung mit Gewerbesteuer auf der Ebene der Mitunternehmer. Für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer werden die Einkünfte der Personengesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt. Die Mitunternehmer haben diese Einkünfte nach den Regeln zu versteuern, die gelten würden, wenn sie unmittelbar an dem Fonds beteiligt wären. Bei Mitunternehmern, die nicht dem Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wird die anteilig auf den Mitunternehmer entfallende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.	
Vermögensverwaltende Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25 %	
	Materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaft wird keine Gewerbesteuer erhoben. Die Einkünfte der Personengesellschaft unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer auf der Anlegerebene, wobei dieselben Besteuerungsfolgen eintreten, als hätten die Gesellschafter unmittelbar in den Fonds investiert.	
Ausländische Anleger	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Die materielle Besteuerung richtet sich nach den Regeln des Sitzstaates des Anlegers.	

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Anrechenbare ausländische Quellensteuern können auf der Ebene des Investmentfonds als Werbungskosten abgezogen werden; in diesem Fall ist keine Anrechnung auf der Ebene des Anlegers möglich. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Nichtveranlagungsbescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausschüttenden Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Zinsen, zinsähnliche Erträge, Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne und ausländische Dividenden Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Absatz 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an thesaurierenden Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird ihm bei Nachweis seiner steuerlichen Ausländereigenschaft keine Steuer einbehalten, soweit es sich nicht um inländische Dividenden handelt. Erfolgt der Nachweis verspätet, kann – wie bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft bei ausschüttenden Fonds – eine Erstattung entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Absatz 2 AO) auch nach dem Thesaurierungszeitpunkt beantragt werden.

Für inländische Dividenden erfolgt hingegen ein Steuerabzug. Inwieweit eine Anrechnung oder Erstattung dieses Steuerabzugs für den ausländischen Anleger möglich ist, hängt von dem zwischen dem Sitzstaat des Anlegers und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden DBA ab. Eine DBA-Erstattung der Kapitalertragsteuer auf inländische Dividenden erfolgt über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Bonn.

Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an bzw. erfolgt bei Thesaurierung die Vergütung des Steuerabzugs, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen bzw. wird bei einer Thesaurierung der einbehaltene Solidaritätszuschlag vergütet.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben.

Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Die Gesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Fonds wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig. Übt die Gesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ertragsausgleich

Auf Erträge entfallende Teile des Ausgabepreises für ausgegebene Anteile, die zur Ausschüttung herangezogen werden können (Ertragsausgleichsverfahren), sind steuerlich so zu behandeln wie die Erträge, auf die diese Teile des Ausgabepreises entfallen.

Gesonderte Feststellung, Außenprüfung

Die Besteuerungsgrundlagen, die auf Ebene des Fonds ermittelt werden, sind gesondert festzustellen. Hierzu hat die Gesellschaft beim zuständigen Finanzamt eine Feststellungserklärung abzugeben. Änderungen der Feststellungserklärungen, z. B. anlässlich einer Außenprüfung (§ 11 Absatz 3 InvStG) der Finanzverwaltung, werden für das Geschäftsjahr wirksam, in dem die geänderte Feststellung unanfechtbar geworden ist. Die steuerliche Zurechnung dieser geänderten Feststellung beim Anleger erfolgt dann zum Ende dieses Geschäftsjahres bzw. am Ausschüttungstag bei der Ausschüttung für dieses Geschäftsjahr.

Damit treffen die Bereinigungen von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Fonds beteiligt sind. Die steuerlichen Auswirkungen können entweder positiv oder negativ sein.

Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Ausgabe- oder Rücknahmepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung von nicht Guten Kapitalforderungen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa mit Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Der vom Fonds erwirtschaftete Zwischengewinn ist bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Der Steuerabzug auf den Zwischengewinn beträgt 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann im Jahr der Zahlung beim Privatanleger einkommensteuerlich als negative Einnahme abgesetzt werden, wenn ein Ertragsausgleichsverfahren

durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Er wird bereits beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Investmentanteils als Zwischengewinn anzusetzen. Bei betrieblichen Anlegern ist der gezahlte Zwischengewinn unselbständiger Teil der Anschaffungskosten, die nicht zu korrigieren sind. Bei Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils bildet der erhaltene Zwischengewinn einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses. Eine Korrektur ist nicht vorzunehmen.

Die Zwischengewinne können regelmäßig auch den Abrechnungen sowie den Ertragsaufstellungen der Banken entnommen werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens in ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d. h., dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung im Sinne des § 190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB, ist diese wie eine Ausschüttung eines sonstigen Ertrags zu behandeln. Vom übertragenden Sondervermögen erwirtschaftete und noch nicht ausgeschüttete Erträge werden den Anlegern zum Übertragungstichtag als sogenannte ausschüttungsgleiche Erträge steuerlich zugewiesen.

Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sog. transparente Besteuerung für Investmentfonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes, nachfolgend „InvStG“) gelten nur, wenn der Fonds unter die Bestandsschutzregelung des InvStG (§ 22 Absatz 2 InvStG) fällt. Dafür muss der Fonds vor dem 24.12.2013 aufgelegt worden sein und die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem ehemaligen Investmentgesetz erfüllen. Alternativ bzw. spätestens nach Ablauf der Bestandsschutzzeit muss der Fonds die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG erfüllen. Dies sind die Grundsätze, nach denen der Fonds investieren darf, um steuerlich als Investmentfonds behandelt zu werden. In beiden Fällen müssen zudem sämtliche Besteuerungsgrundlagen nach der steuerlichen Bekanntmachungspflicht entsprechend den Vorgaben in § 5 Absatz 1 InvStG bekannt gemacht werden. Hat der Fonds Anteile an anderen Investmentvermögen nach § 10 InvStG erworben, so gelten die oben genannten Besteuerungsgrundsätze ebenfalls nur, wenn (i) der jeweilige Fonds entweder unter die Bestandsschutzregelungen des InvStG fällt oder die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG erfüllt und (ii) die Verwaltungsgesellschaft für diese Zielfonds den steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommt.

Die Gesellschaft ist bestrebt, die steuerlichen Anlagebestimmungen bzw. im Falle des Bestandsschutzes die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem Investmentgesetz zu erfüllen und sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zugänglich sind, bekannt zu machen. Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere soweit der Fonds Anteile an Investmentvermögen erworben hat und die jeweilige Verwaltungsgesellschaft

schaft für diese den steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommt. In diesem Fall werden die Ausschüttungen und der Zwischengewinn sowie 70 Prozent der Wertsteigerung im letzten Kalenderjahr bezogen auf die jeweiligen Anteile an Investmentvermögen (mindestens jedoch 6 Prozent des Rücknahmepreises) als steuerpflichtiger Ertrag auf der Ebene des Fonds angesetzt (§ 6 InvStG). Der EuGH hat allerdings mit Urteil vom 09.10.2014 in der Rs. 326/12 entschieden, dass diese Pauschalbesteuerung europarechtswidrig ist. Im Rahmen einer europarechtskonformen Auslegung sollte danach der Nachweis über die tatsächliche Höhe der Einkünfte durch den Anleger geführt werden können.

Die Gesellschaft ist zudem bestrebt, andere Besteuerungsgrundlagen außerhalb der Anforderungen des § 5 Absatz 1 InvStG (insbesondere den Aktiengewinn, den Immobiliengewinn und den Zwischengewinn) bekannt zu machen.

Sofern die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem ehemaligen Investmentgesetz bzw. die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG nicht eingehalten werden, ist der Fonds als Investitionsgesellschaft zu behandeln. Die Besteuerung richtet sich nach den Grundsätzen für Investitionsgesellschaften (§ 18 bzw. § 19 InvStG).

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden "CRS"). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 09.12.2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z. B. Österreich und die Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21.12.2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet ihn seit 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z. B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z. B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus

der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und / oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Informationen zu den Rechtssachen „Manninen“ und „Meilicke“

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist.

Auch in Deutschland konnte unter Geltung des sogenannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraumes 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden. Diese steuerliche Ungleichbehandlung inländischer und ausländischer Dividenden hat der EuGH in seinem Urteil vom 06.03.2007 (Rechtssache „Meilicke“) beanstandet und hierbei die zeitliche Wirkung des Urteils nicht beschränkt. Die verfahrensrechtliche Rechtslage nach nationalen Vorschriften ist derzeit insbesondere für die Fondsanlage noch unklar.

Zur Wahrung möglicher Rechte kann es sinnvoll sein, insbesondere im Hinblick auf die Offenhaltung von Steuerbescheiden, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Investmentsteuerreform

Das mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt vom 26.07.2016 verkündete Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden / Mieten / Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Auf Ebene des Anlegers werden Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen stellen einen Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene dar. Anleger erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31.12.2017 gilt unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet. Hierdurch gelten ausschüttungsgleiche Erträge zum 31.12.2017 als zugeflossen. Zu diesem Zeitpunkt gelten auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert und am 01.01.2018 als wieder angeschafft. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzes aus dem fiktiven Verkauf der Anteile gilt jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen.

Das Investmentsteuerreformgesetz sieht außerdem vor, dass Fonds trotz Steuerbefreiung Kapitalertragsteuer auf ab dem 01.01.2016 zufließende inländische Dividenden und Erträge aus inländischen eigenkapitalähnlichen Genuss-Scheinen zahlen müssen, soweit sie innerhalb eines Zeitraums von 45 Tagen vor und 45 Tagen nach der Fälligkeit der Kapitalerträge weniger als 45 Tage wirtschaftlicher und zivilrechtlicher Eigentümer der Aktien oder Genuss-Scheine sind. Tage, für die sich der Fonds gegen Kursänderungsrisiken aus den Aktien und Genuss-Scheinen absichert, so dass er diese gar nicht oder nur noch zu einem geringen Teil trägt, zählen dabei nicht mit. Die bereits in Kraft getretene Regelung kann Auswirkungen auf die Anteilspreise und die steuerliche Position des Anlegers haben. Dies kann durch die Umsetzung der Anlagestrategie bedingt sein.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die dargestellten steuerlichen Auswirkungen nachteilig beeinflussen.

Die steuerlichen Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Anlegern wird grundsätzlich empfohlen, sich von einem Steuerberater über die steuerlichen Auswirkungen aus dem Erwerb, Halten bzw. Verkauf von Fondsanteilen beraten zu lassen.

Angaben zu den Kosten und Auftragsannahmeschlusszeiten

Ausgabeaufschlag zurzeit	3,00 %
Verwaltungsvergütung zurzeit p.a.	1,00 %
Pauschalgebühr zurzeit p.a.	0,15 %
Verwahrstellenvergütung p.a.	0,10 %
Portfolioumschlagsrate	7,22 %
Laufende Kosten (Kosten, die dem Fonds im vergangenen Geschäftsjahr abgezogen wurden)	1,25 %

Bei Auftragsingang bis 12:00 Uhr bei der Gesellschaft bzw. der Verwahrstelle erfolgt die Abrechnung zu den festgestellten Preisen des nächsten Börsentages und bei Auftragsingang bei der Gesellschaft bzw. der Verwahrstelle nach 12:00 Uhr erfolgt die Abrechnung zu den festgestellten Preisen des übernächsten Börsentages. Sofern der bezeichnete Börsentag ein gesetzlicher Feiertag in Berlin ist, erfolgt die Abrechnung am darauf folgenden Börsentag.

Eine Übersicht über die Kosten und Auftragsannahmeschlusszeiten aller Fonds ist auf unserer Homepage www.lbb-invest.de erhältlich.

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom: 01.04.2016 bis 31.03.2017

Ex-Tag der Ausschüttung: 09.06.2017

Valuta: 09.06.2017

Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 29.05.2017

Name des Investmentvermögens: Multizins-INVEST

ISIN: DE0009786061

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
	Barausschüttung	1,4300000	1,4300000	1,4300000
1 a)	Betrag der Ausschüttung ³⁾	1,4318218	1,4318218	1,4318218
	aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0075553	0,0075553	0,0075553
	bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag / ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,4242665	1,4242665	1,4242665
1 c)	Im Betrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	1,3270184	1,3270184
	dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-
	ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0212386	0,0212386	0,0212386
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0063220	0,0063220	0,0063220
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	1,4242665	1,4242665	1,4242665
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 davon inländische Mieterträge	0,0000000 0,0000000	0,0000000 0,0000000	0,0000000 0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0011608	0,0011608	0,0011608
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0009783	0,0009783	0,0009783
ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h) die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0018218	0,0018218	0,0018218

Steuerlicher Anhang:

- ¹⁾ Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- ²⁾ Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- ³⁾ Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen zuzüglich auf Ebene des Investmentfonds abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, abzüglich erstatteter ausländischer Quellensteuern, soweit § 4 Abs. 4 InvStG nicht angewendet wurde (BMF-Schreiben v. 18.08.2009, Tz. 12).
- ⁴⁾ Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- ⁵⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- ⁶⁾ Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die Landesbank Berlin Investment GmbH
(nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG

relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 21.06.2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

Burim Kabashi
Steuerberater

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Landesbank Berlin Investment GmbH

Kapitalverwaltungsgesellschaft
Kurfürstendamm 201
10719 Berlin
Postfach 11 08 09
10838 Berlin

Telefon: 0 30 / 63415-8500
Telefax: 0 30 / 63415-8650

Internet: www.lbb-invest.de
E-Mail: direct@lbb-invest.de

Handelsregister:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Handelsregister-Nummer: HRB 29 288

Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.

Eigenmittel: EUR 10,2 Mio.
(Stand: 31.12.2016)

Gesellschafter

DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale AöR
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt/Main
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 447,9 Mio.
Eigenmittel der Deka-Gruppe: EUR 5.366 Mio.
(Stand: 31.12.2016)

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Aufsichtsrat

Michael Rüdiger (bis 30.09.2016)

Vorsitzender des Vorstandes,
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main
– Vorsitzender –

Stefan Keitel

Vorsitzender der Geschäftsführung,
Deka Investment GmbH, Frankfurt / Main
– Vorsitzender (seit 04.10.2016) –

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes,
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main
– stellvertr. Vorsitzende –

Serge Demolière

ehem. Mitglied des Vorstandes,
Berliner Sparkasse, NL der Landesbank Berlin AG, Berlin

Steffen Matthias

ehem. Generalsekretär der European Fund and Asset Management
Association (EFAMA), Rechtsanwalt, Berlin

Victor Moflakhar (seit 01.02.2017)

Bereichsleiter,
Deka Investment GmbH, Frankfurt / Main

Martin K. Müller (bis 09.05.2016)

Mitglied des Vorstandes,
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt / Main

Tanja Müller-Ziegler

(vom 10.05.2016 bis 31.12.2016)
Mitglied des Vorstandes,
Berliner Sparkasse, NL der Landesbank Berlin AG, Berlin

Thomas Schneider (seit 01.10.2016)

Mitglied der Geschäftsführung,
Deka Investment GmbH, Frankfurt / Main

Geschäftsführung

Arnd Mühle, Berlin
(Sprecher)

Andreas Heß, Berlin

Dyrk Vieten, Berlin

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Von der LBB-INVEST werden zzt. folgende Publikums-Investmentvermögen verwaltet:

1. Investmentvermögen nach der OGAW-Richtlinie

a) Aktienfonds

Deutschland-INVEST

WKN 847928 / ISIN DE0008479288

(aufgelegt am 12.11.1990 bis 30.06.2006 als BB-Deutschland-INVEST)

Europa-INVEST

WKN 847924 / ISIN DE0008479247

(aufgelegt am 31.10.1989 bis 30.06.2006 als BB-Europa-INVEST)

GO EAST-INVEST

WKN 977017 / ISIN DE0009770172

(aufgelegt am 01.12.1995 als BB-Tschechien-INVEST und vom 01.04.2004 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-GO EAST-INVEST)

Keppler-Emerging Markets-LBB-INVEST

WKN A0ERYQ / ISIN DE000A0ERYQ0

(aufgelegt am 30.08.2006)

Keppler-Global Value-LBB-INVEST

WKN A0JKNP / ISIN DE000A0JKNP9

(aufgelegt am 02.07.2007)

LINGOHR-AMERIKA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 847943 / ISIN DE0008479437

(aufgelegt am 29.12.1993 bis 30.06.2006 als BB-Amerika-INVEST)

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 847938 / ISIN DE0008479387

(aufgelegt am 21.04.1992 als BB-Asien-INVEST und vom 01.04.2004 bis 30.06.2006 weitergeführt als LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 532009 / ISIN DE0005320097

(aufgelegt am 01.10.2003 bis 30.06.2006 als LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST

WKN 977479 / ISIN DE0009774794

(aufgelegt am 01.10.1996 bis 30.06.2006 als LINGOHR-SYSTEMATIC-BB-INVEST)

TopPortfolio-INVEST

WKN 977494 / ISIN DE0009774943

(aufgelegt am 02.03.1998 bis 30.06.2006 als BB-TopPortfolio-INVEST)

WachstumGlobal-INVEST

WKN 979906 / ISIN DE0009799064

(aufgelegt am 01.11.1999 als BB-Millennium-INVEST und vom 01.07.2006 bis 31.10.2008 weitergeführt als Millennium-INVEST)

b) Rentenfonds

EuroRent-EM-INVEST

WKN 847925 / ISIN DE0008479254

(aufgelegt am 27.12.1989 als BB-DMrent-INVEST, vom 01.10.2000 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-EuroRent-INVEST) und vom 01.07.2006 bis 17.03.2016 als EuroRent-INVEST)

Multirent-INVEST

WKN 847921 / ISIN DE0008479213

(aufgelegt am 31.01.1989 bis 30.06.2006 als BB-Multirent-INVEST)

Multizins-INVEST

WKN 978606 / ISIN DE0009786061

(aufgelegt am 01.02.1999 bis 30.06.2006 als BB-Multizins-INVEST)

StarCapital-Corporate Bond-LBB-INVEST

WKN A0M6J9 / ISIN DE000A0M6J90

(aufgelegt am 01.04.2009 bis 14.05.2014 als Führ-Corporate Bond-LBB-INVEST)

VAG-Weltzins-INVEST

WKN A2DJVM / ISIN DE000A2DJVM0

(aufgelegt am 03.04.2017)

Weltzins-INVEST (I)

WKN A1JSHJ / ISIN DE000A1JSHJ5

(aufgelegt am 01.04.2014)

Weltzins-INVEST (P)

WKN A1CXYM / ISIN DE000A1CXYM9

(aufgelegt am 01.07.2010 bis 31.03.2014 als Weltzins-INVEST)

Weltzins-INVEST (T)

WKN A0M6KA / ISIN DE000A0M6KA6

(aufgelegt am 01.04.2015)

c) Mischfonds

EuroK-INVEST

WKN 977008 / ISIN DE0009770081

(aufgelegt am 31.10.1994 als BB-DMGeldmarkt-INVEST, vom 01.04.2001 bis 30.06.2006 weitergeführt als BB-EuroGeldmarkt-INVEST und vom 01.07.2006 bis 30.06.2011 als EuroGeldmarkt-INVEST)

Europa-80 Save-INVEST

WKN A1CXYP / ISIN DE000A1CXYP2

(aufgelegt am 30.09.2010)

MARS-5 MultiAsset LBB-INVEST

WKN 977483 / ISIN DE0009774836

(aufgelegt am 02.01.1997 als BB-WeltKap-INVEST und vom 01.07.2006 bis 31.10.2015 weitergeführt als WeltKap-INVEST)

Private Banking Premium Chance

WKN 532002 / ISIN DE0005320022

(aufgelegt am 01.04.2003 bis 31.12.2009 als Private Banking Premium Aktiendachfonds)

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Private Banking Struktur
WKN A0DNG7 / ISIN DE000A0DNG73
(aufgelegt am 01.06.2005)

Rheinischer Kirchenfonds
WKN A0JKM9 / ISIN DE000A0JKM98
(aufgelegt am 16.03.2016)

UC Multimanager Global - LBB-INVEST
WKN 979915 / ISIN DE0009799155
(aufgelegt am 22.09.2004 bis 30.06.2006 als
UC Multimanager Global - BB-INVEST)

d) Dachfonds

Best-INVEST 30
WKN 531980 / ISIN DE0005319800
(aufgelegt am 18.09.2000)

Best-INVEST 50
WKN 531981 / ISIN DE0005319818
(aufgelegt am 18.09.2000)

Best-INVEST 100
WKN 531982 / ISIN DE0005319826
(aufgelegt am 18.09.2000)

Best-INVEST Bond Satellite
WKN 531990 / ISIN DE0005319909
(aufgelegt am 01.12.2003)

2. Investmentvermögen nach der AIF-Richtlinie

a) Mischfonds

LBB-PrivatDepot 1 (A)
WKN A0DNG5 / ISIN DE000A0DNG57
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Ertrag)

LBB-PrivatDepot 1 (B)
WKN A1JSHE / ISIN DE000A1JSHE6
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 2 (A)
WKN 531992 / ISIN DE0005319925
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Konservativ)

LBB-PrivatDepot 2 (B)
WKN A1JSHF / ISIN DE000A1JSHF3
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 3 (A)
WKN A0DNG1 / ISIN DE000A0DNG16
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Wachstum)

LBB-PrivatDepot 3 (B)
WKN A1JSHG / ISIN DE000A1JSHG1
(aufgelegt am 01.11.2012)

LBB-PrivatDepot 4 (A)
WKN A0DNG2 / ISIN DE000A0DNG24
(aufgelegt am 01.04.2005 bis 31.10.2012 als Stratego Chance)

LBB-PrivatDepot 4 (B)
WKN A1JSHH / ISIN DE000A1JSHH9
(aufgelegt am 01.11.2012)

Private Banking Premium Ertrag
WKN 532003 / ISIN DE0005320030
(aufgelegt am 01.04.2003 bis 31.12.2009 als
Private Banking Premium Rentendachfonds)

Des Weiteren werden noch 20 Spezial-Investmentvermögen (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen) verwaltet (Stand: 31.03.2017).

Hinweise:

Die Gesellschaft hat die nachfolgenden Aufgaben ganz oder teilweise auf ein anderes Unternehmen (Auslagerungsunternehmen) auf vertraglicher Basis zur Wahrnehmung durch das Auslagerungsunternehmen delegiert und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt:

1. an die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Frankfurt/Main:
 - Dienstleistungen der (Teil-) Bereiche Datenschutz, Revision, Compliance, Geldwäsche und IT-Infrastruktur
 - Prüfung der Marktgerechtigkeit der Handelsgeschäfte und damit zusammenhängende Nebendienstleistungen
2. an die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg:
 - technische Abwicklung der Anteilscheinausgaben und -rücknahmen
3. an die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main:
 - Aufgaben hinsichtlich der Risikomessung gemäß Derivateverordnung
4. an die T-Systems International GmbH, Hamburg:
 - Aufbau und Vorhaltung einer Kontoevidenzzentrale, die gemäß § 24c KWG dem automatisierten Kontoabruf der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dient

Die Gesellschaft erteilt Aufträge nur an sorgfältig ausgewählte Gegenparteien. Mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Sondervermögens können überwiegend Unternehmen beauftragt werden, mit denen die Gesellschaft über eine wesentliche Beteiligung verbunden ist oder mit denen sie im Konzernverbund steht.

Die Gesellschaft kann geldwerte Vorteile wie z. B. Broker-Research, Finanzanalysen oder sonstige geldwerte Vorteile, die ihr im Zusam-

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

menhang mit Transaktionen für das Sondervermögen von Gegenparteien angeboten werden, vereinnahmen. Die vorgenannten geldwerten Vorteile wird die Gesellschaft bei ihren Anlageentscheidungen im Interesse der Anteilhaber verwenden.

Anteile von Investmentfonds der LBB-INVEST werden i. d. R. unter Einschaltung Dritter, d. h. von Banken, Finanzdienstleistern, Maklern und anderen befugten dritten Personen erworben. Der Zusammenarbeit mit diesen Dritten liegt zumeist eine vertragliche Vereinbarung zugrunde, die festlegt, dass die LBB-INVEST den Dritten für die Vermittlung der Fondsanteile eine bestandsabhängige Vergütung zahlt und den Dritten der Ausgabeaufschlag ganz oder teilweise zusteht. Die bestandsabhängige Vergütung zahlt die LBB-INVEST aus den ihr zustehenden Verwaltungsvergütungen, d.h. aus ihrem eigenen Vermögen.

Stand: April 2017